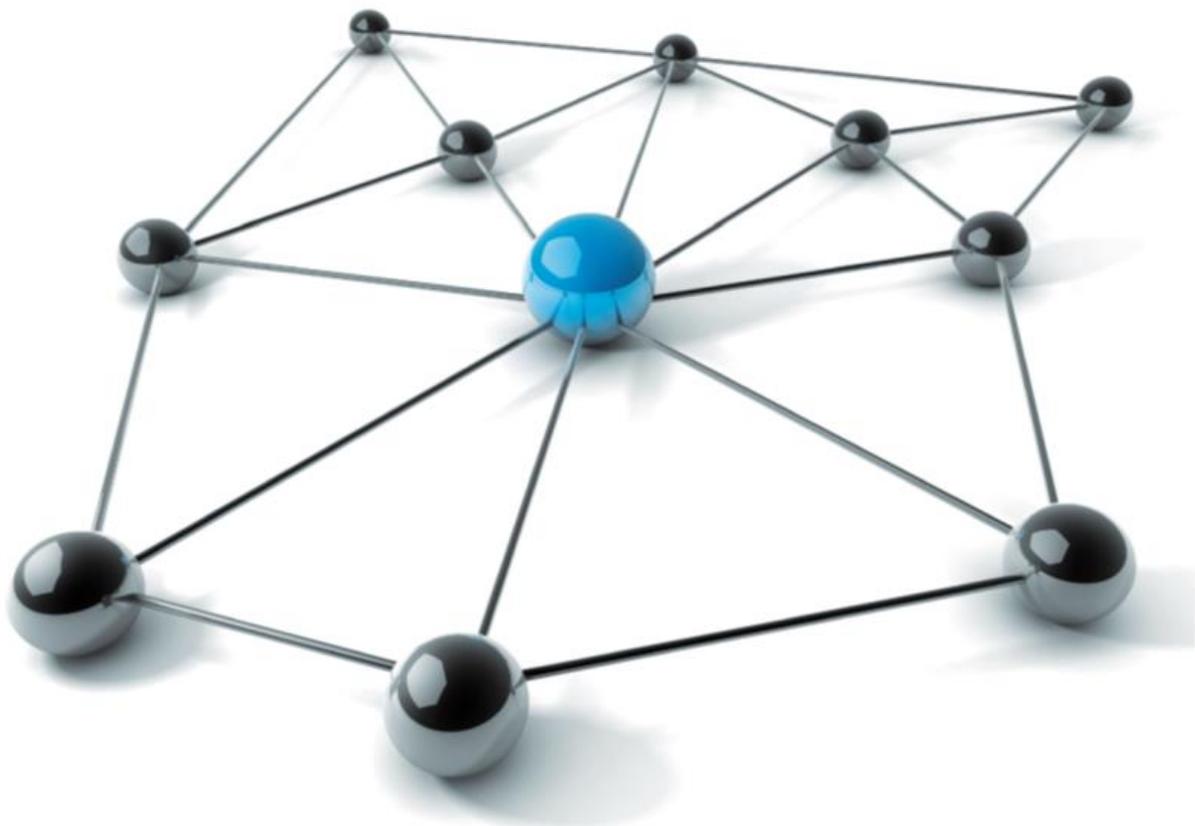


Konsultationspapier

Prototyp für einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan

Stand 12.5.2015



Konsultationspapier
Prototyp für einen
gesamtosterreichischen Universitätsentwicklungsplan
Stand 12.5.2015

Inhaltsverzeichnis

Überblick	4
Einleitung	6
Abschnitt I – Hochschulpolitische Zielsetzungen.....	8
A. Allgemeine Aspekte zur Weiterentwicklung des Universitätssystems	8
B. Forschung und Lehre	10
B.1 Forschung.....	10
B.2 Lehre	11
B.3 Nachwuchsförderung.....	12
C. Studierende	13
D. Internationale Vernetzung	16
E. Finanzierung	17
Abschnitt II – Quantitative Zielsetzungen	19
1. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Studierenden	22
1.1. Ordentliche Studierende nach Geschlecht.....	22
1.2. Belegte Studien nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern.....	25
1.3. Belegte Studien im ersten Semester nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern	27
2. Angestrebte Entwicklung des Anteils der prüfungsaktiven Studien an den Studierenden insgesamt	29
3. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen.....	30
4. Angestrebte Betreuungsverhältnisse	34
4.1. Betreuungsverhältnisse – Übersichtsdarstellung.....	35
4.2. Betreuungsverhältnisse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern	37
Abschnitt III - Darstellung bestehender Maßnahmen der Evaluierung und Qualitätssicherung	38
1. Rahmenbedingungen	38
2. Qualitätssicherung in den Entwicklungs- und Steuerungsprozessen.....	38
3. Überblick über Qualitätssicherungsinstrumente	40

Überblick

Abschnitt I – Hochschulpolitische Ziele

Als ein strategischer Planungsrahmen für die öffentlichen Universitäten hat der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan das Ziel, einen ordnenden Beitrag zur Optimierung des hochschulischen Systems in Österreich zu leisten.

Damit verbunden ist die bessere Koordinierung, dies inkludiert z. B. die Abstimmung in Bezug auf Lehrinhalte/Lehrangebot und Schwerpunktsetzungen in der Forschung, die Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Sektor, die Konkretisierung der Aufgabenaufteilung und die Bildung von institutionalisierten Kooperationen.

Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs der Hochschulinstitutionen auf internationaler Ebene.

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan ist ein Planungsinstrument, das mit qualitativen und quantitativen Zielen die systemische und inhaltliche Weiterentwicklung des Universitätssystems einrahmt und für eine Einbettung der Leistungsvereinbarungen in eine am Universitätssystem orientierte Gesamtstrategie sorgt. Er umfasst zwei Leistungsvereinbarungsperioden und trägt somit maßgeblich zu Transparenz und Planungskontinuität bei. Seine wesentlichen Eckpunkte fließen in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen ein. Im Ergebnis ist dadurch auch die Kaskade der strategischen Steuerungsinstrumente von der Systemebene, über die institutionelle Universitätsebene bis zur Zielvereinbarung mit den Organisationseinheiten einer Universität geschlossen.

Mit der Vorlage dieses Konsultationspapiers wird zum ersten Mal ein konkreter Schritt gesetzt, um sowohl der Intention des Universitätsgesetzes (Sicherstellung der autonomen Entwicklung der einzelnen Universität und Integration der einzelnen Universität in ein Gesamtsystem) als auch der Forderungen verschiedenster Stakeholder (Österreichischer Wissenschaftsrat, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Rechnungshof etc.) nach einer gesamthaften Entwicklung des öffentlichen Universitätssystems zu entsprechen.

Abschnitt II – Quantitative Zielsetzungen

Der vorliegende gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan versteht sich als Prototyp und orientiert sich in den Planungsgrößen an § 14d UG. Grundlage zur Abschätzung der Planungsgrößen ist die Hochschulprognose 2014 der Statistik Austria.

Erwartungen und Zielsetzungen:

1. Am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2016-2018 wird eine Gesamtzahl von 265.000 ordentlichen Studierenden (+ 4.000 Gaststudierende) erwartet. Das entspricht einem 2%igem Wachstum zwischen Wintersemester 2015 und 2018.
2. Der Zielwert der ordentlichen Studierenden am Ende der LV-Periode 2019-2021 liegt bei 266.000 (Frauenanteil 53%).
3. Die Prognose von Statistik Austria errechnet ab Studienjahr 2015/16 schwache Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und -anfängern bis 2020/21. Der, höher als in der Prognose, angesetzte Wert der Studienanfängerinnen und -anfänger von 39.500 (2018) entspricht dem Ziel, den

prognostizierten Rückgang moderat abzufedern und die aktuellen Größenordnungen im Universitätszugang weitestgehend stabil zu halten.

4. Belegte Bachelor- und Diplomstudien (Erstabschluss-Studien) werden in den kommenden zwei LV-Perioden konstant gehalten. Die Verteilung zwischen den Fächergruppen ist einerseits von der Entfristung der Zugangsregelungen (§ 14h UG und § 124b UG) und der Ausweitung auf weitere Fächer und andererseits von dem Bestreben, z. B. die Studierendenzahlen in den sog. MINT-Studien (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu erhöhen, determiniert.
5. Bei Studienanfängerinnen und -anfängern von Erstabschluss-Studien werden in den zugangsgeregelten Studien die gesetzlich festgelegten Studienplätze angestrebt. Insgesamt wird eine Stabilisierung der Zahl von Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester verfolgt, um dem Universitätssystem nach einem Jahrzehnt eines äußerst intensiven Studierendenwachstums die dringend notwendige Möglichkeit einer Konsolidierung zu verschaffen.
6. Bei den prüfungsaktiven Studien ist vom Studienjahr 2014/15 bis 2017/18 ein Anstieg von +10% und bis 2020/21 von +15% geplant. Gleichzeitig soll der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von 50% auf erst 54% bzw. 56% (Ende 2021) steigen.
7. Auch bei den Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen wird ein Anstieg prognostiziert. Die angestrebte Entwicklung ist mit +10% für 2017/18 und +15% für 2020/21 deutlich über dem Prognosewert angesetzt.
8. Das Betreuungsverhältnis soll bei steigender Zahl an prüfungsaktiven Studierenden gleichbleiben. Das bedeutet somit, dass das Wachstum der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Professorinnen und Professoren und äquivalente Stellen in den kommenden beiden LV-Perioden zumindest im selben Ausmaß fortzusetzen ist.

Abschnitt III – Darstellung bestehender Maßnahmen der Evaluierung und Qualitätssicherung

Ziel ist es, bei allen qualitätssichernden Maßnahmen Vertrauen, Verlässlichkeit und Transparenz im Fokus zu haben. Seit Einführung interner und externer qualitätsentwickelnder und qualitätssichernder Maßnahmen sind die Lerneffekte durch das Wissen über sich selbst (Universitäten) und das Wissen über den gesamten Universitätssektor (zuständiges Ministerium) gestiegen. Diese gemeinsame Ausgangsbasis wird für die stetige Weiterentwicklung des Universitätssektors (z. B. die LV-Periode 2016-2018) eine wertvolle Unterstützung sein.

Einleitung

Grundsätzliches

Universitäten und Hochschulen sind Schlüsseleinrichtungen unserer Wissensgesellschaft. Als Leitinstitutionen einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft wirken Universitäten bzw. Hochschulen generell standortbezogen nicht nur als stabilisierende, gesellschaftliche und wirtschaftliche „Anker“ einer Region mit hohem Bildungsauftrag, sie sind ebenso „Anziehungspunkte“ für neue Ideen und Investitionen sowie „Transformatoren“ von Ideen in wirtschaftlich und gesellschaftlich-kulturell verwertbare Innovationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dem humanistischen Bildungs- und Ausbildungsansatz von Wissenschaft ökonomische Funktionen gegenüberstehen und die Stärke des österreichischen Hochschulsystems vor allem in einer qualitativ hochwertigen Bildung und Ausbildung für einen breiten Bevölkerungsanteil liegt. Diese Stärke gilt es zu halten und weiterzuentwickeln.

Heute besteht in Österreich eine differenzierte Hochschullandschaft als Ausdruck von Vielfalt mit 21 öffentlichen Universitäten nach § 6 UG, der Universität für Weiterbildung Krems, 21 Fachhochschulen, 12 Privatuniversitäten, 14 Pädagogischen Hochschulen mit insgesamt ca. 340.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 367.000 Studierenden insgesamt) im Studienjahr 2013/14 sowie ca. 54.000 Absolventinnen und Absolventen im Studienjahr 2012/13.¹ Dies macht eine differenzierte Profilbildung in Forschung und Lehre und Schwerpunktsetzung sowie einen sowohl verantwortungsvollen als auch proaktiven Umgang mit Erkenntnissen für die wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung notwendig („Third Mission“²). Dies ist umso bedeutender, wenn man bedenkt, dass in Österreich Universitäten als originäre Forschungsinstitutionen (im Sinne der „Einheit der Forschung und Lehre“ ist die Lehre eine „forschungsgeleitete“ und setzt als solche Forschung voraus) die Hauptleistung der tertiären Bildung und Ausbildung erbringen.

Referenzrahmen

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan auf folgende nationale und europäische Dokumente Bedacht:

- Europa-2020-Strategie bzw. das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm und die Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit
- Bukarest-Kommuniqué-2012 (zur Umsetzung des Europäischen Hochschulraumes)
- FTI-Strategie des Bundes sowie die in ihrer Umsetzung erarbeiteten Empfehlungen und Aktionspläne der Task Force FTI-Strategie bzw. ihrer Arbeitsgruppen
- Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020)
- Regierungsprogramm

¹ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFV: <http://www.bmfwf.gv.at/unidata>

² „Third Mission“ umfasst beispielsweise die Bereiche Wissens- und Technologietransfer, Wissenschaftskommunikation, die Interaktion von Universität und Wirtschaft, lebensbegleitendes Lernen, etc.

- Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz
- Österreichischer Hochschulplan (Version Dezember 2011)
- Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, (Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2009)
- Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum. Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur verstärkten Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung in ausgewählten Themenfeldern (2015)

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan richtet sich an die 21 Universitäten des § 6 UG. Eine universitäre Entwicklung ist nur im Kontext zum Umfeld, insbesondere dem wissenschafts- und forschungsbezogenen Umfeld und seinen Rahmenbedingungen zu sehen. Daher orientieren sich die Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans an einem gesamtösterreichischen Planungskontext, der auch die Fachhochschulen, die Donau-Universität Krems und die außeruniversitäre Forschung umfasst.

Damit verbunden ist die bessere Koordinierung, dies inkludiert z. B. die Abstimmung in Bezug auf Lehrinhalte/Lehrangebot und Schwerpunktsetzungen in der Forschung, die Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Sektor, die Konkretisierung der Aufgabenaufteilung und die Bildung von institutionalisierten Kooperationen.

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan ist ein Planungsinstrument, das mit qualitativen und quantitativen Zielen die systemische und inhaltliche Weiterentwicklung des Universitätssystems einrahmt und für eine Einbettung der Leistungsvereinbarungen in eine am Universitätssystem orientierte Gesamtstrategie sorgt. Er umfasst zwei LV-Perioden und trägt somit maßgeblich zu Transparenz und Planungskontinuität bei. Seine wesentlichen Eckpunkte fließen in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen ein.

Da der Erstellungsprozess der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 mit der Erstellung des vorliegenden Prototypen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans Hand in Hand ging, sind die wesentlichen Intentionen dieses Universitätsentwicklungsplans bereits in den (versendet im Oktober 2014 an die Universitäten) Arbeits- und Musterbehelf zur Leistungsvereinbarung und in das Schreiben zur inhaltlichen und operativen Konkretisierung der Leistungsvereinbarungen (versendet an die Universitäten im Februar 2015) eingeflossen.

Der Mehrwehrt dieses Planungsinstrumentes liegt in einer transparenten Darstellung der prioritären Zielsetzungen des Ministeriums und umfasst zwei LV-Perioden; er besteht zudem aus der Koppelung an Zahlenwerten, die aus den Hochschulprognosen der Statistik Austria abgeleitet wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Universitäten ihre Entwicklungsplanung, geltend ab der LV-Periode 2019-2021, an dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ausrichten.

Abschnitt I – Hochschulpolitische Zielsetzungen

A. Allgemeine Aspekte zur Weiterentwicklung des Universitäts-systems

Universitäten und Fachhochschulen sind als sich im Hochschulsystem ergänzende Institutionen mit unterschiedlicher Ausprägung konzipiert³.

Das Charakteristikum der Universitäten liegt u. a. in

- dem Betreiben von Forschung im Grundlagenbereich sowie von angewandter und kooperativer Forschung.
- der Entwicklung der Wissenschaften und Entwicklung und Erschließung der Künste
- der Pflege der Fächer und Disziplinen
- dem Anbieten von Studien, die der wissenschaftlichen Berufsvorbildung dienen und darüber hinaus Methoden zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnis vermitteln sowie zur selbstständigen Forschung und zur Bereicherung der Wissenschaft beitragen
- der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Das Charakteristikum der Fachhochschulen liegt u. a. in

- der Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau
- der Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes, dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen und die berufliche Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen zu fördern
- angewandter und kooperativer Forschung zur Gewährleistung einer wissenschaftsorientierten Ausbildung

Vor diesem Hintergrund ist die Gestaltung des österreichischen Hochschulraums zu sehen und in der Praxis durch geeignete Maßnahmen deutlicher zu profilieren.

Die Universitäten spielen dabei eine maßgebliche Rolle. Von rund 345.000 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2014 betrieben rund 80% ihr Studium an einer öffentlichen Universität⁴. Sie sind somit der größte Sektor des österreichischen Hochschulsystems und verbinden diese immense Lehrleistung mit ihrer Forschungsleistung. Für die originär als Forschungsuniversitäten konzipierten öffentlichen Universitäten ist dies eigentlich ein systemischer Widerspruch. Deshalb bleibt – auch zur weiteren Entlastung der Universitäten – der Ausbau des Fachhochschulsystems Pflichtprogramm auf der hochschulpolitischen Agenda.

Die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraumes findet in einem partizipativen Rahmen statt, für den folgende Parameter gelten sollen: Neben

³ vgl. Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S 22 ff, S 41 ff oder auch Positionspapier der Hochschul-konferenz, 2012: <http://hochschulplan.at/wp-content/uploads/2012/12/2012-12-13-HSK-Positionspapier.pdf>

⁴ Quelle: unidata – Datawarehouse Hochschulbereich des BMWFW: <http://www.bmwfw.gv.at/unidata/>; WS 2013/2014

der Berücksichtigung der Nachfrage⁵ sowie Qualitätsverbesserungen⁶ (v. a. bzgl. des Betreuungsverhältnisses) wird auf der, seit dem Jahr 2009 im Wege der Leistungsvereinbarungen initiierten Bildung von Forschungsschwerpunkten aufgesetzt.

Daran anknüpfend sollen nun prozesshaft und vom BMWFW moderiert inter-universitäre Forschungsfelder strukturiert identifiziert werden, um

- gesamtösterreichische (ggf. auch internationale) Cluster, zur Positionierung des österreichischen Hochschulsektors im internationalen Kontext durch Profilbildung⁷ und Zusammenarbeit zu bilden und
- durch Erhöhung interner Effektivität und Effizienz, Raum für innovatives Neues zu gewinnen.

Dazu gehört korrelierend auf der Hochschulausbildungsseite ein besser abgestimmtes Studienangebot zwischen Universitäten und ggf. Universitäten und Fachhochschulen, das bis hin zu Hochschulverbänden führen kann. Schließlich „bestreiten“ Universitäten und Fachhochschulen zusammen ein Angebot von über 1.400 Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien.

Auf folgende Eckpunkte wird im Rahmen dieses Prozesses besonderes Augenmerk gelegt:

- bestehende Forschungsstärken
- zu entwickelnde, objektiv prognostizierte Forschungspotentiale
- individuelle Ausprägung der Institution
- gesellschaftliche Herausforderungen („Grand Challenges“)
- Freiräume wissenschaftlicher Entwicklung

⁵ Nachfrage:

Ein erhöhter Bedarf – für den Planungszeitraum dieses Dokuments – ist in den Bereichen

- Pädagog/innenbildung
- Medizin (bedeckt durch den Aufbau der Medizinischen Fakultät an der Universität Linz)
- Technik und teilweise in den
- Naturwissenschaften

zu berücksichtigen. Entsprechende Regelungsmechanismen im Zusammenhang mit Zugangsregelungen sind zwischen den Regierungsparteien zu verhandeln (hier v. a. im Kontext von Effizienz-Aspekten).

⁶ Qualitätsverbesserungen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass – für den Planungszeitraum dieses Dokuments – in Studienfeldern mit ausgewiesener und deutlicher Kapazitätsüberlastung eine Hebung der Qualität durch kontinuierliche Verbesserung der Betreuungsrelationen erreicht werden kann. Entsprechende Regelungsmechanismen im Zusammenhang mit Zugangsregelungen sind zwischen den Regierungsparteien zu verhandeln (hier v. a. im Kontext von Qualitätsaspekten).

Insbesondere stehen folgende Fächer im Fokus:

- Architektur und Städteplanung (§ 14h UG)
- Biologie und Biochemie (§ 14h UG)
- Informatik (§ 14h UG)
- Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirtschaftswissenschaft (§ 14h UG)
- Pharmazie (§ 14h UG)
- Rechtswissenschaften
- Fremdsprachen (unterschiedliche Situation in den einzelnen Sprachen; insbesondere zu betrachten: Anglistik und Romanistik)
- Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde
- Erziehungswissenschaft

⁷ Zur Definition Profilbildung (Profilentwicklung) vgl. Pichl, Zeitschrift für Hochschulrecht 11, S 194-206 (2012) und erster Bericht der Arbeitsgruppe „Profilentwicklung der österreichischen Universitäten“, S 4 (2001) oder vgl.: Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität 2025, Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien, November 2009, S 58, 74 und 195-203 (zu den Stichworten Profilbildung und Abstimmung)

- bestehende Studienangebote
- (gesellschaftliche und wirtschaftliche) Nachfrage
- bestehende Infrastruktur
- regionale Entwicklung, Standortentwicklung
- europäischer Kontext
- internationale Standards
- transparente und attraktive Berufslaufbahnen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Gewährleistung einer hohen, breiten Qualität
- Bedürfnisse, Erwartungen Studierender

Im Sinne eines gesellschaftlichen Kulturwandels ist auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs zu achten. Dazu zählt auch die Etablierung einer Vereinbarkeitskultur zwischen Arbeits-, Familien- bzw. Privatleben von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

Ebenso ist die Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschungsinhalten wesentlich, um einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen einzubringen.⁸

B. Forschung und Lehre

B.1 Forschung

1. Stärkung der Grundlagenforschung

Grundlegende technische Veränderungen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die nicht geplant und vorhergesagt werden können. Daher ist es wichtig, sowohl das Umfeld als auch eine Budgetbasis zu schaffen, die diese Entwicklungen (z. B. Entwicklung neuer/anderer Denkmuster, kritische Auseinandersetzung mit möglichen Folgewirkungen) fördern⁹. In diesem Zusammenhang ist auf die Rolle der Geistes-(Sozial-) und Kulturwissenschaften sowie auch auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Grand Challenges von „Horizon 2020“) erhöhte Aufmerksamkeit zu legen.

Freiräume diesbezüglich sind einerseits von den Universitäten durch organisationsinterne strukturelle Veränderungen zu schaffen und werden in den LV thematisiert, andererseits wird das Thema seitens des BMWFW in der künftigen Programmbildung des FWF berücksichtigt.

Um in den Netzwerken rund um die Themen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu sein, wird es notwendig, der Kleinteiligkeit, die in vielen FTI-Disziplinen und Organisationen in Österreich besteht, entgegenzuwirken. Derzeit bestehen seitens der Universitäten definierte Schwerpunktgruppen in der Forschung (Forschungsschwerpunkte, -zentren, -cluster etc.),

⁸ vgl. Gendered Innovations: Der Beitrag der Einbeziehung von Gender in die Forschung: Fallstudien, Europäische Kommission, 2013

⁹ vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich, Wien 2012, insbesondere S 7-9

die in Forschungsstärken im Sinne einer institutionellen Profilbildung münden, auf die schließlich universitätsübergreifende Forschungsplattformen aufbauen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel, sich fördernde Interdependenzen, durch stärkere Vernetzung der Forschungsaktivitäten, auch unabhängig von deren institutioneller Verortung, auszubauen.

2. Förderung von „Open Access“ und „Open Data“

Zur umfassenden Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf es eines möglichst barrierefreien Zugangs zu Forschungsergebnissen und Forschungsdaten. Daher gilt es, die Aktivitäten im Bereich Open Access fortzuführen und die Aktivitäten im Bereich Open Data zu verstärken, wobei es darauf ankommt, Initiativen zu stärken, die von Institutionen der öffentlichen Hand getragen sind.

3. Kooperations- und wettbewerbsfähige Forschungs- bzw. Dateninfrastruktur

Grundlage für exzellente Forschung und Wettbewerbsfähigkeit ist jedenfalls auch die Bereitstellung bzw. der Zugang zu moderner, hochtechnologischer Forschungs- und Dateninfrastruktur. Für diesen kostenintensiven Bereich, mit längeren Investitions- und Nutzungszeiträumen sind unter Berücksichtigung der universitären Profile intra- und interuniversitär abgestimmte, gemeinsame Beschaffungen und Kooperationen (im Sinne einer „Core Facility“) anzustreben.

Grundlage hierfür ist die vom BMWFW angelegte und laufend zu erweiternde Großforschungsinfrastrukturdatenbank.

4. Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des Entrepreneurship-Gedankens

Die Abbildung und Förderung einer durchgängigen Innovations- und Wertschöpfungskette von Wissenschaft, Forschung / Erschließung und Entwicklung der Künste in Wirtschaft und Gesellschaft hängt auch mit der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien zusammen. Zu berücksichtigen hierbei: Programmziele der „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“, eine verstärkte Verankerung entrepreneurship-relevanter Themen in den universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien sowie in den Curricula.

B.2 Lehre

1. Stärkerer Fokus auf die Qualität in der Lehre

Der gesellschaftliche Wert der hochschulischen Bildung und Ausbildung hängt wesentlich von der Qualität der Lehre ab. So muss gute Lehre im globalen Wettbewerb der Standorte internationalen Standards entsprechen und neben der Bewertung von Forschungsaspekten auch Karriererelevanz für die Lehrenden erhalten. Bei der Lehrvermittlung (Didaktik) als auch bei den Lehrinhalten (Curriculumsentwicklung) ist auf das jeweilige Hochschulprofil (Ausbildungsprofil), auf Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Berufsbildung der Studierenden (z. B. Stichworte Employability und Entrepreneurship) in angemessener Gewichtung Rücksicht zu nehmen. In diesem Kontext ist auch die qualitative Weiterentwicklung der Internationalität in Studium und Lehre zu sehen. Die

Verbindung von Forschung und Lehre in allen Bereichen der Weiterentwicklung der universitären Lehre ist stets zu gewährleisten – idealerweise in Form einer forschungsgeleiteten, jedenfalls aber forschungsnahen Lehre.

Weiters sind Maßnahmen zu setzen, um die Zahl der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die in den Arbeitsmarkt übertreten und nicht unmittelbar ein Masterstudium anschließen, zu erhöhen.

Zudem soll die Forschungskonnotation von Masterstudien deutlicher ausgeprägt werden.

Die Stärkung der Qualität in der Lehre ist Themenschwerpunkt in den Leistungsvereinbarungen 2016-2018.

2. Qualitätsgeleitete Reform der Pädagog/innenbildung

Auf die qualitätsgeleitete Reform der Pädagog/innenbildung, also der Ausbildung jener Menschen, die junge Menschen unterrichten und pädagogisch begleiten, ist – aufgrund dieser gesellschaftlich und volkswirtschaftlich großen Bedeutung – besonderes Gewicht zu legen.

Hierbei ist von besonderer Relevanz¹⁰:

- Sicherung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagog/innenbildung
- Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen im Sinne eines Mehr-Säulen-Modells, das Fachwissenschaften bzw. Künste, Fachdidaktiken, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogisch-praktische Studien¹¹, umfasst
- Bestmögliche Nutzung von Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen sowie Kooperationen in regionalen Verbänden

B.3 Nachwuchsförderung

1. Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Universitäten sind Expert/innen-Organisationen, deren Funktions- und Wirkungsbasis Humanressourcen sind. Auch Exzellenz steht und fällt mit den involvierten Menschen. Daher sind Bedingungen für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum zu schaffen, die Forschenden, Lehrenden und Studierenden mehr Perspektiven, Transparenz und erhöhte Attraktivität im Wissenschaftsbetrieb bieten, dies gilt insbesondere auch für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und dessen Karriereplanung, die im Idealfall auch internationale Karrierephasen beinhaltet.

2. Qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung

Das BMWFW setzt sich für die Förderung der Differenzierung der jeweiligen Hochschulsektoren ein und befördert die Profilbildung der Institutionen mit den zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumenten entlang des gesetzlich festgelegten Bildungsauftrages und der gesetzlichen Aufgaben, wobei die

¹⁰ Dies wird auch im Entwicklungsplan des Qualitätssicherungsrates Berücksichtigung finden, der im Laufe des Jahres 2015 vorliegen wird.

¹¹ So soll z. B. die Festlegung einer inklusiven und diversitätsfähigen Grundhaltung als Querschnittskompetenz in den Curricula die Kompetenz der zukünftig Lehrenden erweitern.

Notwendigkeit der Abstimmung, Durchlässigkeit und Kooperation zwischen Institutionen und Hochschulsektoren, die auf Basis einer Ausprägung von institutionellen Stärken und Potentialen zu erfolgen hat, zu betonen ist.

In Bezug auf die Entwicklung der Doktoratsausbildung sind für das Ministerium zwei Punkte wesentlich:

- breite qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung an Universitäten auf Niveau der internationalen Standards (Salzburg II Recommendations 2010, Principles for innovative Doctoral Training 2011).
- Schaffung von Kooperationsmodellen, die dem Anspruch an die geforderten Kriterien folgen und den Institutionen auch intersektoral gleichberechtigte Kooperationen ermöglichen. Mit gleichberechtigt ist die gemeinsame Betreuung, die gemeinsame Entwicklung von Curricula, gemeinsame Entwicklung von Richtlinien etc. gemeint.

Entsprechende Maßnahmen werden seitens des BMWFW auch im Wege eines Indikators in der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung gefördert.

C. Studierende

1. Verbesserung der Betreuungsrelation

Das Zahlenverhältnis von wissenschaftlichem Personal (bzw. bestimmter Teilkategorien daraus) zu Studierenden, wird als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) herangezogen und in weiterer Konsequenz auch als ein Indikator für die Qualität der Studienbedingungen bzw. für die Qualität der Lehre verstanden. Je nachdem, welche Personalkategorien welchen Studierendenzahlen gegenübergestellt sind, finden verschiedene Indikatoren Anwendung. Im Kontext von diesbezüglichen Richtwerten werden solche Verhältniszahlen auch für kapazitätsbezogene Planungen im Hochschulbereich herangezogen, wie z. B. im Rahmen der Berechnungen zum Modell einer kapazitätsorientierten studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung.

Im WS 2013 entfielen im Durchschnitt 121 ordentliche Studierende auf eine Professur (die Kategorie „pro Professur“ entspricht hierbei dem „engsten Verständnis“ einer möglichen Darstellung der Betreuungsrelation) und 21 Studierende auf ein Vollzeitäquivalent Lehrpersonal (die Kategorie „pro Lehrperson“ entspricht hierbei dem „breitesten Verständnis“ einer möglichen Darstellung der Betreuungsrelation).

Um die österreichischen Spezifika sowohl der Personalstruktur im wissenschaftlichen Personal wie auch des „offenen Hochschulzugangs“ in der Messung bzw. Bewertung der Betreuungsrelation abzubilden, findet als zentrale österreichische Entwicklungs- und Steuerungsmethodik die Gegenüberstellung von prüfungsaktiven Studien¹² je Vollzeitäquivalenten der Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten (inkl. der assoziierten Professorinnen und Professoren) Anwendung. Im Studienjahr 2012/13 entfielen nach dieser Definition auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 42 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien.

¹² mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden im Studienjahr

Durch Verbesserung von Betreuungsrelationen soll es gelingen, bis zum Jahr 2018 10% mehr prüfungsaktive Studierende und 10% mehr Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen.¹³ In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu sehen (vgl. Drop-Outs ≠ Drop-Outs. Wege nach dem Abgang von der Universität, IHS und equihs im Auftrag der uniko, Mai 2014).

Eine Arbeitsgruppe zwischen uniko und BMWFV wird sich mit dem Thema der sog. „Drop-Outs“ näher befassen.

2. Annäherung der sozio-ökonomischen Studierenden-Struktur an jene der Gesamtgesellschaft

In der faktischen Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems kommt die implizite hochschulpolitische Entscheidung zum Ausdruck, das österreichische Hochschulsystem für mehr als 53% (Wert aus 2012, der seit 2005 um 16 Prozentpunkte gestiegen ist)¹⁴ der Personen eines Altersjahrgangs offenzuhalten. In Bezug auf den Zugang zu Universitäten besteht eine Übertrittsquote von rd. 49% der Maturantinnen und Maturanten; d. h. jede bzw. jeder Zweite beginnt innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität.

Dennoch erfordern gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Ansprüche, die sozio-ökonomische Zusammensetzung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen nach sozio-ökonomischen oder soziodemografischen und bildungsbiografischen Merkmalen an jene der Gesamtbevölkerung anzunähern, sowohl in sozialer Hinsicht als auch im Sinne einer herkunfts- und geschlechtergerechten Gestaltung.

Diesbezüglich befasst sich eine Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz dzt. mit Empfehlungen zur Verbesserung von sog. „nichttraditionellen Zugängen“ zum Studium.

Auch soll mit geeigneten Maßnahmen die Steigerung der Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen in fachverwandte Ausbildungen verbessert werden.

Eine Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz hat entsprechende Empfehlungen, die sich überwiegend an die Hochschulen selbst richten, erarbeitet.

3. Internationaler Studierendenaustausch

Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden leistet einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Hochschulen und zur Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Österreich. Sie stellt einen der Eckpfeiler des nationalen und europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar. Vier mobilitätsfördernde Eckpunkte sind dabei hervorzuheben:

¹³ Wobei die Verbesserung der Betreuungsrelation nur eine von vielen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Studierenden – und somit der Erhöhung der Prüfungsaktivität – darstellt.

¹⁴ vgl. OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, Tabelle C3.2a: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2014-en>.

Erasmus

Es ist erklärtes Ziel, die Zahl an Studierenden aus Österreich, die im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ ins Ausland gehen, zu steigern. So sollen bis zum Jahr 2018 insgesamt 100.000 Studierende und bis zum Jahr 2021 bereits 120.000 Studierende von österreichischen Hochschulen an ERASMUS teilgenommen haben¹⁵, wobei mehr als 70% der Studierenden, die derzeit jährlich aus Österreich mit ERASMUS mobil werden, den Universitäten zuzuordnen sind.

Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula

Die Schaffung von Studienangeboten mit strukturierten Mobilitätsfenstern als wesentliche Basis zur Ermöglichung studentischer Mobilität wird im Wege der Leistungsvereinbarungsverhandlungen eingefordert.

Joint, Double und Multiple Degree Programme

Im Studienjahr 2013 waren laut Wissensbilanzen der Universitäten insgesamt 80 internationale Joint Degree- oder Double Degree-Programme eingerichtet. Die Universitäten haben damit das Angebot seit dem Studienjahr 2010 um 40 % ausgebaut. Ziel bis 2021 ist es, dieses Angebot kontinuierlich zu erweitern.

Qualität und Rahmenbedingungen

Als Grundlage der Qualitätssicherung im Kontext der Mobilität werden die „Europäische Qualitätscharta für Mobilität“ und die Grundsätze der „Erasmus Charta für die Hochschulbildung“ herangezogen.

Zudem sind Maßnahmen zur fairen und transparenten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne des UG und des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie des „European Recognition Manual for Higher Education Institutions (2014)“ zu verbessern bzw. erweitern.

Jedenfalls sollten Probleme, die in Folge von asymmetrischen Mobilitätsflüssen entstehen und mit denen die Mitgliedstaaten vor allem im Bereich der „degree mobility“¹⁶ konfrontiert sind, nicht unbeachtet bleiben. Die heterogene Mobilität ist Konsequenz der Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft, in der es in manchen Staaten einen freien, offenen Hochschulzugang gibt, in anderen Zugangsregelungen und/oder Studiengebühren.

Asymmetrische Mobilität bedeutet, dass eine überproportional große Zahl an ausländischen Studierenden ihr ganzes Studium in Österreich absolviert und anschließend in den Heimatstaat zurückkehrt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die „free degree mobility“ einen finanziellen Aufwand für den aufnehmenden Staat und für die aufnehmende Institution bedeuten, und dass damit Aufwendungen in Infrastruktur, Organisations- und Betreuungsmaßnahmen verbunden sind. Diese Art von Mobilität wird dann zu einer kaum zu bewältigenden Herausforderung, wenn dadurch die Kapazitäten einiger weniger Studienfächer mehr als ausgeschöpft sind und damit für das nationale Bildungssystem zur Belastung werden. Dem Gastland fehlen somit langfristig die gut ausgebildeten Expert/innen. Asymmetrische Mobilität kann aber auch drastische Konsequenzen auf den nationalen Arbeitsmarkt haben, da durch den

¹⁵ Es handelt sich um aufsummierte Zahlen, beginnend mit Studienjahr 1992/93.

¹⁶ Eine „Degree-Mobilität“ liegt vor, wenn ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus (z. B. ein gesamtes Bachelorstudium) im Ausland absolviert wird. Hingegen bezeichnet der Begriff „Credit-Mobilität“ eine Mobilitätsform, bei der ein Teil des Studiums an einer ausländischen Hochschule absolviert wird, z. B. im Rahmen des EU-Programms Erasmus+.

massiven Abgang von Absolventinnen und Absolventen diese dem nationalen Arbeitsmarkt dann nicht zur Verfügung stehen.

Im internationalen Vergleich¹⁷ hat Österreich einen Anteil an ausländischen Studierenden von 16,5% an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Damit belegt Österreich den 5. Platz in der OECD und den 3. in der EU hinter Luxemburg mit 34,1% und Großbritannien mit 18,2%. Der OECD-Schnitt liegt bei einem 8%-Anteil.

Diese Zahlen sprechen dafür, dass asymmetrische Mobilität, einer fortgesetzten umfassenden europäischen Regelung bzw. Diskussion bedarf.

D. Internationale Vernetzung

1. Offensive Nutzung des internationalen Forschungsraums

Exzellente Leistungen in Forschung und Lehre sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Forschungsraum möglich. Erfolgreiche internationale Kooperationsaktivitäten einzelner Forscherinnen und Forscher (bottom-up) bilden die stabile Basis der Internationalisierung der Universitäten. Barrieren im Bereich der Einreise- und Aufenthaltspolitik Österreichs können die Internationalisierung der österreichischen Universitäten bremsen und sind daher abzubauen.

Rahmenbedingungen wie Internationalität und internationale Sichtbarkeit, die wiederum die Verbindung mit bzw. die Zugänglichkeit zu der weltweiten Wissensgenerierung sichert, sind dabei ebenso erfolgskritisch und bei der individuellen Standortwahl relevant. Insofern sind bestehende Instrumente und Netzwerke auf nationaler und europäischer Ebene intensiver zu nutzen, wie z. B. das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, ERASMUS+, internationale thematische Universitätsnetzwerke und Großforschungseinrichtungen (z. B. CERN), die bilateralen Kooperationsabkommen der Universitäten oder jene auf staatlicher Ebene.

Unter Berücksichtigung von Standortkonzepten von Regionen und Universitäten sind folgende Maßnahmen zu setzen:

- Ausarbeitung einer Internationalisierungsstrategie (inkl. Mobilitätsstrategie) durch die jeweilige Universität, die sowohl auf den Kooperations- als auch auf den Mobilitätsbereich abzielen.
- Identifizierung der Potentiale auf Basis umfassender Bestandsaufnahmen und Festlegung strategischer Internationalisierungsziele durch die Universitäten.
- Konsequente Umsetzung der Internationalisierungsziele und Weiterentwicklung der internationalen Kooperationen sowie der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden, entsprechend dem jeweiligen Forschungsprofil und den thematischen Schwerpunkten der Universität.
- Qualifizierungsmaßnahmen für das nicht-wissenschaftliche Personal, als ein wichtiger Baustein erfolgreicher, international orientierter Universitäten.
- Monitoring: Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren, Datenerfassung und regelmäßige Evaluierung der Internationalisierungsziele und -maßnahmen (ggf. Adaptierung).

¹⁷ Quelle: Indikatorwerte: OECD, EAG 2014, Tab. C4.1

2. Fokussierte geopolitische Ausrichtung

Die angestrebte Stärkung der internationalen Ausrichtung des österreichischen Hochschul- und Forschungsraumes ist durch vermehrte Nutzung internationaler Kooperations- und Austauschaktivitäten wie z. B. Erasmus+ als wichtige Quelle der Kompetenzentwicklung für Studierende, Lehrende und Forschende zu werten.

Der österreichische Hochschulraum ist geeignet, je nach regionaler Lage seiner Hochschulen in der Hochschulausbildung, nicht nur dem regionalen Bedarf zu entsprechen, sondern sein Engagement – strategisch ausgerichtet – anderen (Welt-)Regionen zuzuwenden, in Europa insbesondere Süd-Ost-Europa (Donauraum), dem Alpe-Adria-Raum und der Nord-Süd-Achse Bayern-Italien.

E. Finanzierung

1. Steigerung des Universitätsbudgets und der Effizienz

Angesichts der budgetären Situation wird es für Universitäten relevant, durch Bündelung von Stärken (z. B. durch Kooperationen) Ressourcen effizienter einzusetzen, dadurch Ressourcen für Neues freizuspielen und damit auch die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Die oben erwähnten Ziele sind nur durch

- a) Effizienzsteigerung, d. h. Freispielen von Ressourcen durch strukturelle inner- und interuniversitäre Veränderungen und
- b) einer mittel- bis langfristigen Budgetsteigerung – durch staatliche und/oder private Mittel – zu erreichen.

„Equity“ im Sinne von Teilhabe in der Hochschulausbildung sowie Exzellenz in der Forschung bilden keinen Widerspruch zu Effizienz- und Effektivitätsansprüchen. Aufbauend auf den Leistungen, die das österreichische Universitätssystem seit 2004 im Rahmen des UG auch in Form von Effizienzgewinnen erbracht hat (z. B. Verarbeitung der steigenden Studierendenzahlen, mehr Studienabschlüsse, mehr Publikationen, mehr Drittmittel), sollen die Universitäten durch Strukturveränderungen und Hebung von Effizienzpotentialen einen Beitrag zur Erweiterung ihrer eigenen finanziellen Spielräume leisten.

2. Weitere Vorbereitung der Universitätsfinanzierung Neu

Die Konkretisierung der Universitätsfinanzierung Neu (kapazitätsorientierte studierendenbezogene Universitätsfinanzierung) stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung Steuerung von Studierendenströmen dar. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung der derzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen sollen der Anteil der zugangsgeregelten Fächer erhöht und die bestehenden Regelungen vereinheitlicht werden.

So stellt auch der Rechnungshof fest, dass die Grundlage des Modells der „Studienplatzfinanzierung“ eine Festlegung wäre, wie viele Studienplätze zur Verfügung stehen und welche Mittel – zur Gewährleistung definierter Qualitätsstandards – hierfür bereitgestellt werden. Die Regelung des Zugangs soll einerseits eine selbstreflexive Auswahlentscheidung seitens der Studierenden und andererseits eine moderate Steuerung der Studierendenströme (durch Regulierung der Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger,

wo nötig) fördern. Aktuell beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf via § 14h Abs. 2 UG regelbaren Studienfeldern an allen begonnenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien 22%. Berücksichtigt man noch die Studien, die bereits länger Zugangsregelungen haben, beträgt der Anteil rund 34%. Somit unterliegen aktuell ca. ein Drittel der ordentlichen Studienanfängerinnen und -anfänger an den öffentlichen Universitäten irgendeiner Art „Zugangsregelung“.¹⁸

Es liegt keine Intention in der strategischen Planung, die Gesamtzahl der Studierenden zu reduzieren. Diese Haltung wird von Studien, wie z. B. der „Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen“¹⁹ oder das Absolvent/innen-Tracking der Universität Wien für den Zeitraum 2003-2011²⁰ bestätigt, aus denen hervorgeht: Hochschulabsolventinnen und -absolventen sind zum überwiegenden Teil relativ kurz auf Arbeitssuche, verfügen in der Regel über überdurchschnittlich gute Lebenseinkommenschancen und zeigen eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit mit dem Beruf. So lag die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern im Jahr 2014 bei 2,9%, von Menschen die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben bei 24,3% und von Menschen mit Lehrabschluss bei 7,2%.²¹ In Bezug auf bestimmte Disziplinen kann von einem „Mangel“ an Studierenden und v. a. Absolventinnen und Absolventen gesprochen werden (u. a. in Bereichen der sog. MINT-Fächer²², insbesondere in den Ingenieurwissenschaften).

¹⁸ Aktuell bestehen Zugangsregelungen für Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik nach § 124b UG sowie nach § 14h UG für die Studienfelder Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung allgemein / Wirtschaftswissenschaft, Pharmazie (mit unterschiedlicher Aktivierung durch die betroffenen Universitäten). Weiters können für Master- und PhD-Studien qualitative Zulassungsbedingungen festgelegt werden. In den künstlerischen Studien, Lehramts- und Sportstudien sind Eignungsüberprüfungen der Studienwerberinnen und -werber vorgesehen.

¹⁹ Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) unter Mitwirkung des Instituts für Soziologie der Universität Klagenfurt erstellte Studie.

²⁰ <https://www.uniport.at/site/karriereberatunginfo/berufsinformation/article/26.html>

²¹ Quelle: AMS, Arbeitsmarkt & Bildung / Jahr 2014; vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotential der selben Bildungsebene.

²² Zu erwähnen ist, dass es innerhalb dieser Fachgruppe natürlich Fächer mit einer guten Auslastung gibt, wie z. B. die Informatik oder die Biologie.

Abschnitt II – Quantitative Zielsetzungen

Im Folgenden werden quantitative Aussagen über die Entwicklung der Zahl der Studierenden, prüfungsaktiven Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie der Betreuungsverhältnisse für die zwei LV-Perioden (2016-2018 und 2019-2021) vorgesehen. Wenngleich § 14d Abs. 2 UG außer Kraft getreten ist, orientieren sich die Planungsgrößen an den Ziffern 3-7 und 9. Darin wird spezifiziert, dass auch Aussagen über Studierende nach Fächergruppen dargestellt auf Studienfeldebene – entsprechend den Mengengerüsten einer „kapazitätsorientierten studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung“ (§ 14c UG) – zu treffen sind²³.

Mangels eines rechtlich verbindlichen Steuerungssystems, das ausgehend von gewünschten Absolvent/innen-Zahlen flächendeckend die notwendigen Studienanfänger/innen-Zahlen festlegt, sind künftige Studienanfängerinnen und -anfänger und Studierendenmengen infolge des offenen Universitätszugangs in Österreich nur durch Prognoserechnungen ermittelbar. Die demografische Entwicklung, das Ausmaß der Bildungsbeteiligung und das Studierverhalten sind die Grundlage für solche Schätzmodelle.²⁴ Aus der Hochschulprognose von Statistik Austria, deren Erstellung routinemäßig 2014 vorgesehen war, geht daher hervor, wie sich Studierenden- und Abschlusszahlen, prüfungsaktive Studierende und Betreuungsverhältnisse (Ziffern 3-7 von § 14d Abs. 2 UG) entwickeln (können).

Im Hinblick auf die Entwicklung eines Prototyps für den Universitätsentwicklungsplan sind die Tabellendarstellungen folgendermaßen aufgebaut: Sie enthalten für die Studierendenmengen die Werte für Wintersemester 2014 bzw. Studienjahr 2014/15, welche Ausgangsbasis für Zielfestlegungen der kommenden LV-Periode sind. Für die Abschlüsse und prüfungsaktiven Studien ist die diesbezügliche Ausgangsbasis das Studienjahr 2013/14. Um angestrebte Entwicklungen indizieren zu können, werden analog zum Ende der kommenden und übernächsten LV-Periode die Prognosewerte für das WS 2015, Studienjahr 2015/16 bzw. Studienjahr 2014/15 (Ende der laufenden LV-Periode) herangezogen. Bei allen Werten handelt es sich um Prognosewerte.

Aktuelle Kapazitätssituation in den Studienfeldern

In den Leistungsvereinbarungen der Periode 2013-2015 sind Verhältniszahlen von Prüfungsaktiven je Professorinnen und Professoren sowie äquivalente Stellen

²³ Die Richtwerte der Arbeitsgruppe zur „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung. Schlussbericht der Arbeitsgruppe 21. Dezember 2011“ berücksichtigten hierbei auch die Labor-Kapazitäten bei Laborintensiven Fächern.

²⁴ Seit den 1970er Jahren veröffentlicht das Wissenschaftsressort in den Hochschul- bzw. Universitätsberichten Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen. Diese beruhten bis einschließlich 2007 auf Berechnungen der ÖAW (Institut für Demografie) und seit 2011 auf Modellrechnungen/Kalkulationen von Statistik Austria. Für den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan wurden neue Datenbereiche (prüfungsaktive Studierende, Vollzeitäquivalente der Professoren und Professorinnen etc.) in die Prognose einbezogen. Das Prognosemodell 2014 berechnet aus der Hochschulstatistik Übertrittsraten jeweils für zwei aufeinanderfolgende Jahre im Zeitraum 2008/09 bis 2011/12 und schätzt damit das zu erwartende Studienverhalten (bereichs-, geschlechts- und vorbildungsspezifische Übergangquoten für Studienfortsetzung, Studienwechsel, Studienabschluss und Studienabbruch). Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Trends zwischen 2008/09 bis 2011/12 in Zukunft fortsetzen. Die deutliche Abschwächung beim Anstieg der Studierendenzahlen 2012/13 konnte noch nicht in die Modellannahmen einfließen. Zum Prognosemodell vgl. Universitätsbericht 2011; S 169 ff sowie Universitätsbericht 2014.

integriert, um eine erweiterte Struktursicht auf universitär hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal je Studienfeld vorzunehmen.

Darstellung 1																							
Über- und Unterkapazitäten der Universitäten, Studienjahr 2012/13																							
Datenquelle: VZÄ-Erhebung des BMWFW und Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEV																							
	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Medizinische Univ. Wien	Medizinische Univ. Graz	Medizinische Univ. Innsbruck	Universität Salzburg	Techn. Universität Wien	Techn. Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Univ. für Bodenkultur Wien	Veterinärmed. Univ. Wien	Wirtschaftsuniv. Wien	Universität Linz	Universität Klagenfurt	Univ. für angewandte Kunst Wien	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Wien	Univ. Mozarteum Salzburg	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Graz	Univ. f. künstler. u. industr. Gestaltung Linz	Akad. d. bildenden Künste Wien	Gesamtergebnis	
Fächergruppe 1																							
142 Erziehungswissenschaft																							
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern																							
211 Bildende Kunst																							
212 Musik und darstellende Kunst																							
220 Geisteswissenschaften																							
221 Religion																							
223 Muttersprache																							
225 Geschichte und Archäologie																							
226 Philosophie und Ethik																							
310 Sozial- und Verhaltenswissenschaften, allgemein																							
312 Soziologie und Kulturwissenschaften																							
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde																							
314 Wirtschaftswissenschaft																							
321 Journalismus und Berichterstattung																							
322 Bibliothek, Informationswesen, Archiv																							
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein																							
342 Marketing und Werbung																							
343 Kredit- und Versicherungswesen																							
344 Steuer- und Rechnungswesen																							
345 Management und Verwaltung																							
380 Recht, allgemein																							
723 Krankenpflege und Pflege von Personen																							
Fächergruppe 2																							
222 Fremdsprachen																							
311 Psychologie																							
422 Umweltforschung																							
461 Mathematik																							
462 Statistik																							
481 Informatik																							
541 Ernährungsgewerbe																							
581 Architektur und Städteplanung																							
813 Sport																							
850 Umweltschutz, allgemein																							
851 Umweltschutztechnologien																							

FORTSETZUNG DER DARSTELLUNG AUF DER FOLGENDEN SEITE

Legende:	 kalkulatorische freie Kapazität	 ausgewogene kalk. Kapazität	 kalkulatorische Unterkapazität
-----------------	---	--	--

Darstellung 1 (Fortsetzung)

Über- und Unterkapazitäten der Universitäten, Studienjahr 2012/13

Datenquelle: VZÄ-Erhebung des BMWFW und Datenmeldungen der Universitäten gemäß UniStEV

	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Medizinische Univ. Wien	Medizinische Univ. Graz	Medizinische Univ. Innsbruck	Universität Salzburg	Techn. Universität Wien	Techn. Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Univ. für Bodenkultur Wien	Veterinärmed. Univ. Wien	Wirtschaftsuniv. Wien	Universität Linz	Universität Klagenfurt	Univ. für angewandte Kunst Wien	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Wien	Univ. Mozarteum Salzburg	Univ. f. Musik u. darstellende Kunst Graz	Univ. f. künstler. u. industr. Gestaltung Linz	Akad. d. bildenden Künste Wien	Gesamtergebnis
Fächergruppe 3																						
421 Biologie und Biochemie																						
422 Umweltforschung																						
440 Exakte Naturwissenschaften, allgemein																						
441 Physik																						
442 Chemie																						
443 Geowissenschaften																						
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein																						
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung																						
522 Elektrizität und Energie																						
523 Elektronik und Automation																						
524 Chemie und Verfahrenstechnik																						
540 Herstellung und Verarbeitung, allgemein																						
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)																						
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden																						
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau																						
621 Pflanzenbau und Tierzucht																						
622 Gartenbau																						
623 Forstwirtschaft																						
727 Pharmazie																						
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz																						
Fächergruppe 4																						
799 Medizin und Zahnmedizin																						
Fächergruppe 5																						
641 Veterinärmedizin																						
Fächergruppe 6																						
210 Künste, allgemein																						
211 Bildende Kunst																						
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion																						
214 Design																						
581 Architektur und Städteplanung																						
Fächergruppe 7																						
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern																						
212 Musik und darstellende Kunst (inkl. La.)																						
726 Therapie und Rehabilitation																						
Gesamtergebnis																						

Legende:

■ kalkulatorische freie Kapazität

■ ausgewogene kalk. Kapazität

■ kalkulatorische Unterkapazität

Diese Darstellungen wurden im Zuge der Arbeiten zur Entwicklung einer kapazitätsorientierten studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vereinbart. Damit verbunden ist ein kalkulatorischer Abgleich dieser Verhältniszahlen mit schweizerischen bzw. deutschen Richtwerten als Anhaltspunkte dafür, ob ein Studienfeld hinsichtlich der Kapazitätsrelationen zufriedenstellend ausgestattet

ist.²⁵ ²⁶ Die Ergebnisse dieser periodisch vom BMWFW erstellten Kapazitätsberechnung werden in den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen regelmäßig mit den Universitäten diskutiert. Dadurch wird es möglich, beobachtbare und angestrebte Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Umsetzung der diesbezüglich in den Leistungsvereinbarungen genannten Ziele zu beurteilen bzw. einem konkreteren Benchmarking zu unterziehen.

Darstellung 1 fasst die Ergebnisse der aktuellen Kapazitätsberechnung in einer grafischen Übersicht zusammen. Da sich die Kapazitätssituationen an den einzelnen Standorten unterschiedlich darbieten, erfolgt die Darstellung nach Universitäten untergliedert. In diesem Zusammenhang weisen rote, schwarze und graue Felder kalkulatorische Unter-, Über- und ausgewogene Kapazitäten aus. Darüber hinaus ist das „Gesamtergebnis“ als Resultat von Zeilen bzw. Spalten auf Universitäts- bzw. auf Studienfeldebene angegeben.

1. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Studierenden insgesamt und in den einzelnen Fächergruppen dargestellt auf Studienfeldebene (ISCED 3)²⁷ (§ 14d Abs. 2 Z 3 UG)

Zum Ende der LV-Periode 2016-2018 wird angestrebt, rund 265.000 ordentliche Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien an öffentlichen Universitäten zu haben (vgl. Tabelle 1). Dieser Wert basiert auf dem von Statistik Austria in der Hochschulprognose 2014 errechneten Wert von 264.478 ordentlichen Studierenden in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien für das WS 2018, welcher keine Incoming-Mobilitätsstudierenden enthält. Zu den 265.000 Studierenden kommen daher rund 4.000 Gaststudierende, die in der Regel einen ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt an einer Universität absolvieren. Der Frauenanteil an den Studierenden wird bei rund 53% liegen. Vom WS 2015 (Prognosewert von 259.741 Studierenden) bis zum WS 2018 – also in der nächsten LV-Periode – wird die Zahl der Studierenden in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien um rund 2% anwachsen.

1.1. Ordentliche Studierende nach Geschlecht

Für das WS 2021 (Ende der übernächsten LV-Periode) werden 266.000 ordentliche Studierende (ohne Doktoratsstudierende) angestrebt. Dieser Wert liegt

²⁵ Die Summe der Professorinnen und Professoren sowie äquivalenter Stellen, multipliziert mit dem Richtwert, ergibt die Anzahl der verfügbaren Studienplätze; subtrahiert man von der Anzahl verfügbarer Studienplätze die Anzahl der besetzten Studienplätze (prüfungssaktive Studien), so ergibt sich eine Überkapazität (positiver Wert) oder eine Unterkapazität (negativer Wert).

²⁶ Ende 2010 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von uniko und BMWFW mit dem Arbeitsauftrag gebildet, ein neues Finanzierungsmodell für Universitäten zu entwickeln, das die getrennte Darstellung einer lehr- und forschungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigte. Das erarbeitete Modell lag mit Dezember 2011 vor. Bei der Suche nach einem Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durch Lehre erschienen Richtwerte als geeignet, die bereits in vergleichbaren Staaten verwendet wurden. So wurden die Richtwerte der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) – die in der Schweiz selbst angestrebt werden, aber noch nicht vollständig umgesetzt sind – den österreichischen Gegebenheiten entsprechend adaptiert und je Fächergruppe festgelegt. Im Ergebnis legte die Arbeitsgruppe in ihrem Modell folgende Zielwerte für die Betreuungsverhältnisse fest: Fächergruppe 1 – 40, Fächergruppe 2 – 32, Fächergruppe 3 – 29, Fächergruppe 4 – 15, Fächergruppe 5 – 15, Fächergruppe 6 – 22, Fächergruppe 7 – 10. Die Betreuungsverhältnisse beziehen sich hierbei auf das Zahlenverhältnis der aktiven Studien je Vollzeitäquivalent des habilitierten Personals (Professorinnen / Professoren und Dozentinnen / Dozenten inkl. der assoziierten Professorinnen / Professoren).

²⁷ ISCED-3 „Studienfelder“ basieren auf fachlichen Zuordnungen der Studien nach ISCED-1997-Klassifikation der UNESCO. Ein Studienfeld entspricht in diesem Zusammenhang dem Kriterium „detailliertes Feld“ in der Klassifikation der Bildungs- und Ausbildungsfelder gemäß EUROSTAT-Handbuch.

2,4% über dem Niveau vom WS 2015. Beobachtete Steigerungen in den Studierendenzahlen in den letzten Jahren setzen sich in den prognostizierten Studierendenzahlen nur mehr geringfügig fort bzw. stagnieren gegen Ende der Prognoseperiode. Die Relation von weiblichen und männlichen Studierenden in der angestrebten Entwicklung basiert auf der Relation der Prognosewerte.

Weil einerseits große Teile der Studierenden bereits im Universitätssystem sind und andererseits die Zahl künftiger Studienanfängerinnen und -anfänger insofern gut abschätzbar ist, da diese bereits in den höheren Stufen zur Matura bzw. Universitätsreife führenden Schulen sind und absehbar im Hochschulzugangsverhalten keine größeren Veränderungen zu antizipieren sind²⁸, entsprechen die angestrebten Studierendenzahlen dem prognostizierten Wert.

Tabelle 1			
Ordentliche Studierende nach Geschlecht			
Ohne Studierende in Doktoratsstudien			
Wintersemester 2014, 2015, 2018 und 2021 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=WS 2015)
Wintersemester 2014	256.278		99
Frauen	136.804		99
Männer	119.474		98
Wintersemester 2015	259.741		100
Frauen	138.334		100
Männer	121.407		100
Wintersemester 2018	264.478	265.000	102
Frauen	139.869	140.000	101
Männer	124.609	125.000	103
Wintersemester 2021	265.240	266.000	102
Frauen	139.843	140.000	101
Männer	125.397	126.000	104

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.

²⁸ Die Ergebnisse der Prognose wurden mit den vorläufigen Zahlen für das WS 2013 verglichen. Während es sowohl bei den Studierenden und Studienfällen im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2012 immer steigende Zahlen gab, zeigt sich für das WS 2013 erstmals ein Rückgang. Durch seriöse Prognosemodelle ist das nicht vorhersagbar. Daher stimmen die prognostizierten Werte für das WS 2013 bzw. Studienjahr 2013/14 mit der tatsächlichen Entwicklung (minus 4,8% bei den ordentlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Studienjahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr, minus 1% bei den ordentlichen Studierenden des WS 2013 gegenüber dem WS 2012) nicht überein. Eine Anpassung der Prognosemodelle an erstmals beobachtete Werte, die dem bisherigen Trend widersprechen, wäre nicht sinnvoll.

Tabelle 2 enthält die zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (ohne Incoming-Studierende) an öffentlichen Universitäten, welche sich hauptsächlich aufgrund von prognostizierten Maturantinnen und Maturanten, in die wiederum die Schulbesuchsprognose und damit die Bevölkerungsentwicklung einfließen, ergeben. Aufgrund eines demografischen Rückgangs der betreffenden Jahrgangskohorten, der durch Steigerungen in der Bildungsbeteiligung nicht mehr wettgemacht wird, errechnet die Prognose von Statistik Austria ab Studienjahr 2015/16 schwache Rückgänge bei den Studienanfängerinnen und -anfängern bis 2020/21. Die angestrebten Werte für Studienanfängerinnen und -anfänger berücksichtigen diesen Rückgang, federn ihn aber moderat ab. Diese Festlegung entspricht dem Ziel, die aktuellen Größenordnungen im Universitätszugang weitestgehend stabil zu halten.

Tabelle 2				
Ordentliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Geschlecht				
Ohne Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Doktoratsstudien				
Studienjahre 2014/15, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung				
	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode		Index (Basis=STJ 2015/16)
Studienjahr 2014/15	39.797			100
Frauen	22.058			100
Männer	17.739			100
Studienjahr 2015/16	39.852			100
Frauen	22.130			100
Männer	17.722			100
Studienjahr 2017/18	39.199	39.500		99
Frauen	21.714	21.900		99
Männer	17.485	17.600		99
Studienjahr 2020/21	38.791	39.000		98
Frauen	21.551	21.600		98
Männer	17.240	17.400		98

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.

1.2. Belegte Studien nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Die Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen²⁹ und ISCED-3-Stellern³⁰ ist nur auf Basis von belegten Studien, das heißt Studienfällen, möglich (Tabellen 3 und 4). Aufgrund von Doppel- und Mehrfachbelegungen weicht diese statistische Größe von der Studierendenzahl („Köpfe“) ab. Die Hochschulprognose errechnet für das WS 2014 rund 280.000 Bachelor- und Diplomstudien (Erstabschluss-Studien)³¹ und für das WS 2015 281.000 Erstabschluss-Studien (vgl. Tabelle 3). Für die WS 2018 und 2021 wird ein geringfügiger Anstieg auf rund 282.000 Studien ausgewiesen. In den Studienfeldern mit bestehenden, wenngleich nicht immer bzw. nicht an allen Studienstandorten aktivierten Zugangsregelungen (in Tabellen 3 und 4 eingefärbt), geht man nach jetzigen Erfahrungen bei den angestrebten Werten davon aus, dass die Zugangsregelungen nach § 124b UG (für Human- und Zahnmedizin, veterinärmedizinische Studien, Psychologie und Publizistik) und § 14h UG nach Vorlage der Evaluierungen auf Basis von § 143 Abs. 24 und 34 UG im Jahr 2015 weitgehend verlängert werden. Zugleich werden etwa in MINT-Studien (Fächergruppe 3 und teilweise 2) weitere Steigerungen angestrebt, wie sie bereits in den vorausgegangenen Jahren gegeben waren.³² Von Seiten der Wirtschaft wird immer wieder ein gesteigerter Qualifikationsbedarf geltend gemacht³³, womit eine verstärkte Nachfrage am Arbeitsmarkt nach Absolventinnen und Absolventen mit technischen und naturwissenschaftlichen Qualifikationen auch weiterhin bestehen bleibt.

Kunststudien sind den Fächergruppen 6 und 7 zugeordnet und sind im Hochschulzugang dadurch charakterisiert, dass im Rahmen der Zulassung die Eignung festgestellt wird (§ 63 Abs. 1 UG). In der angestrebten Entwicklung sollten die bisherigen Anteile in etwa beibehalten werden.

Die Eignung wird im Rahmen der Zulassung auch in Sportstudien und mit der Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu seit dem WS 2014 auch in Lehramtsstudien überprüft.³⁴

²⁹ Fächergruppen sind Zuordnungen der Studien nach Kriterien der fachlichen Ausrichtung und Ausstattungsnotwendigkeit. (§ 14c UG)

³⁰ „ISCED-3-Steller“ bedeutet, die fachliche Zuordnung der Studien nach der internationalen Bildungsklassifikation.

³¹ Zur Vergleichbarkeit in der Größenordnung mit den Studierenden auch inkl. Masterstudien: rund 326.000 bzw. 330.000 im WS 2014 bzw. 2015, 337.000 im WS 2018 und 339.000 im WS 2021.

³² Diese positive Entwicklung in den MINT-Fächern schlägt sich auch in Innovationsindikatoren, wie dem *Global Innovation Index* (GII), nieder, wie der Forschungs- und Technologiebericht 2014 zeigt.

³³ Vgl. AMS und WIFO (2012), mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010-2016, Wien

³⁴ Lehramtsstudien mit Ausnahme der Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern (ISCED-Feld 146) sind in der vorliegenden Kalkulation nicht getrennt vom Stammfach (Lehramt Mathematik ist Teil des ISCED-3-Stellers Mathematik) ausgewiesen. Diese Darstellungsweise geht mit Festlegungen im Modell der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung konform.

Tabelle 3
 Bachelor- und Diplomstudien
 Belegte Studien¹ nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern
 Wintersemester 2014, 2015, 2018 und 2021 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	WS 2014	WS 2015	WS 2018		WS 2021		Univ. mit Unter- kapazität
	Prognose ²	Prognose ²	Prognose ²	angestrebte Entwicklung	Prognose ²	angestrebte Entwicklung	
Fächergruppe 1	135.684	135.518	134.549	134.500	133.720	133.700	9 von 10
142 Erziehungswissenschaft	9.200	9.256	9.271		9.235		5 von 5
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	1.515	1.476	1.411		1.388		4 von 4
211 Bildende Kunst	3.578	3.585	3.573		3.553		2 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	5.027	5.011	4.953		4.915		1 von 5
221 Religion	2.027	1.993	1.934		1.908		0 von 4
223 Muttersprache	8.106	8.040	7.890		7.821		4 von 5
225 Geschichte und Archäologie	8.904	8.856	8.746		8.674		1 von 5
226 Philosophie und Ethik	3.706	3.734	3.761		3.751		2 von 5
312 Soziologie und Kulturwissenschaften	8.122	8.175	8.200		8.172		4 von 6
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	6.683	6.744	6.819		6.803		2 von 4
314 Wirtschaftswissenschaft	10.608	10.627	10.593		10.539		2 von 5
321 Journalismus und Berichterstattung	5.380	5.430	5.473		5.460		4 von 4
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	19.978	20.177	20.357		20.328		3 von 3
345 Management und Verwaltung	8.340	8.401	8.444		8.421		5 von 8
380 Recht, allgemein	34.041	33.539	32.646		32.275		6 von 6
723 Krankenpflege und Pflege von Personen							1 von 2
Fächergruppe 2	68.431	68.779	69.158	69.200	69.061	69.100	8 von 11
222 Fremdsprachen	25.815	25.874	25.829		25.735		4 von 5
311 Psychologie	11.060	11.011	10.908		10.827		5 von 5
461 Mathematik	5.288	5.279	5.252		5.235		2 von 8
462 Statistik	326	333	345		347		0 von 2
481 Informatik	11.108	11.299	11.628		11.705		6 von 10
581 Architektur und Städteplanung	10.167	10.295	10.475		10.497		4 von 4
813 Sport	3.359	3.352	3.345		3.331		3 von 4
850 Umweltschutz, allgemein	1.308	1.336	1.376		1.384		1 von 3
Fächergruppe 3	56.707	57.477	58.602	58.700	58.829	58.930	6 von 12
421 Biologie und Biochemie	13.114	13.288	13.502		13.554		5 von 8
441 Physik	4.864	4.923	5.018		5.036		1 von 7
442 Chemie	2.493	2.525	2.570		2.579		1 von 6
443 Geowissenschaften	4.267	4.311	4.382		4.394		6 von 6
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	1.961	1.981	2.012		2.018		1 von 7
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung	6.508	6.580	6.706		6.726		2 von 3
522 Elektrizität und Energie	3.436	3.515	3.634		3.658		0 von 3
523 Elektronik und Automation	664	673	687		690		1 von 5
524 Chemie und Verfahrenstechnik	4.593	4.681	4.806		4.832		2 von 7
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	198	203	211		212		0 von 1
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.201	1.232	1.276		1.286		0 von 1
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	4.529	4.623	4.767		4.795		2 von 4
621 Pflanzenbau und Tierzucht	1.812	1.854	1.913		1.924		1 von 2
623 Forstwirtschaft	525	538	556		561		0 von 1
727 Pharmazie	4.464	4.426	4.373		4.363		3 von 3
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	1.958	2.002	2.065		2.077		1 von 2
Fächergruppe 4	10.183	10.003	10.110	10.100	10.533	10.600	3 von 3
721 Medizin	9.125	8.999	9.218		9.643		3 von 3
724 Zahnmedizin	1.058	1.004	892		890		
Fächergruppe 5	1.423	1.422	1.422	1.430	1.422	1.430	1 von 1
641 Veterinärmedizin	1.423	1.422	1.422		1.422		1 von 1
Fächergruppe 6	3.713	3.713	3.724	3.730	3.707	3.710	3 von 7
210 Künste, allgemein	463	462	463		462		1 von 5
211 Bildende Kunst	3.578	3.585	3.573		3.553		2 von 4
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	128	128	129		129		0 von 3
214 Design	656	655	657		654		2 von 5
581 Architektur und Städteplanung	10.167	10.295	10.475		10.497		4 von 4
Fächergruppe 7	4.333	4.395	4.533	4.540	4.527	4.530	1 von 3
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	1.515	1.476	1.411		1.388		4 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	5.027	5.011	4.953		4.915		1 von 5
726 Therapie und Rehabilitation							0 von 1
SUMME	280.474	281.307	282.098	282.200	281.799	282.000	17 von 21
<i>Index (Basis=WS 2015)</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	

Legende:	
... Werte verfügbar/berichtbar.	Kalk. Unterkapazität im ISCED-Feld im StJ 2012/13
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen.	ISCED-Feld im StJ 2012/13
... Trendableitung nach Maßgabe der Studienfeld-Größe (Zellenbesetzung).	Kalk. Überkapazität im ISCED-Feld im StJ 2012/13
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 14h	Ausgewogene kalk. Kap. im ISCED-Feld im StJ 2012/13
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 124b	ISCED-Feld im StJ 2012/13
... geplante Zugangsbeschränkungen	

1) Es sind nur jene Studienfelder enthalten, in denen die Fallzahlen zumindest in einem Jahr (seit 2010) größer null sind. Bei Studienfeldern mit kleinen Fallzahlen entfällt die Aufgliederung für den Prognosezeitraum, die Ist-Werte werden angegeben. Für die entsprechende Fächergruppe wird in einigen Fällen auch ein weiteres Studienfeld (das zweitkleinste) nicht angezeigt, auch wenn die Fallzahlen größer sind. Bei starken Änderungen der Fallzahlen im Beobachtungszeitraum erscheint in einigen Fällen die Prognose auf einer so detaillierten Ebene zu unsicher, um die Prognosewerte für diese Studienfelder anzuzeigen.

2) Ergebnisse der Hochschulprognose 2014.

1.3. Belegte Studien im ersten Semester nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Tabelle 4 bildet die Prognosewerte für Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester (ohne Incoming-Studien) nach Fächergruppen und ISCED-3-Stellern – und damit die relevanten zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger – ab. Wenn es wie angestrebt gelingt, die Erstabschluss-Studien im ersten Semester über den Prognosezeitraum bei rund 60.000 begonnenen Studien im Studienjahr³⁵ konstant zu halten, ist bei leichten Rückgängen in den entsprechenden Alterskohorten ein weiterer Anstieg in der Bildungsbeteiligung (Erhöhung der Hochschulzugangsquote) erforderlich.

Die Einführung der § 14h-Zugangsregelungen im WS 2013 findet sich in der Prognose datenseitig noch nicht (siehe Fußnote 28). Folglich werden in den betroffenen Studienfeldern im Studienzugang die gesetzlich festgelegten Studienplätze angestrebt. Die Zugangsregelungen nach § 124b UG sind im Fall von Human- und Zahnmedizin und den veterinärmedizinischen Studien³⁶ durch die Anfängerstudienplätze abgebildet. In Publizistik liegen die prognostizierten Werte für Studien im ersten Semester niedriger als die in universitären Verordnungen enthaltenen Studienplätze (1.529 im Studienjahr). Auch in Psychologie werden die in den betreffenden universitären Verordnungen festgelegten Studienplätze (1.285 im Studienjahr) angestrebt.³⁷

Zugangsregelungen in Fächern, die besonders stark nachgefragt werden, bieten Studieninteressierten die Möglichkeit einer überlegteren und bewussteren Studienwahl. Die Folge davon ist die Verbindlichkeit im Studierverhalten zu erhöhen (gesteigerte Prüfungsaktivität, kürzere Studiendauer und höherer Studienerfolg). Während sich die Studiennachfrage in „Massenfächern“ stabilisiert, sind indirekte, moderate Verschiebungen der Studienanfänger/innen-Zahlen zu den übrigen Studienfächern – mit zum Teil deutlich besseren Betreuungssituationen (z. B. MINT-Studien) – möglich. Um jedoch ein Ausweichen auf andere nachfragestarke Studien ohne Zugangsregelungen (z. B. Rechtswissenschaften) in den Griff zu bekommen, wird beabsichtigt, den Studienzugang in weiteren Studienfeldern zu reglementieren.

³⁵ Inkl. Masterstudien: Studienjahr 2014/15: 71.739 Studien im ersten Semester; 2015/16: 72.681; 2017/18: 73.185; 2020/21: 73.513.

³⁶ Nicht nur ISCED-Feld 641 (Veterinärmedizin), sondern auch im ISCED-Feld 421 (Biologie und Biochemie).

³⁷ Die darüber hinausgehenden prognostizierten Studien von Anfängerinnen und Anfängern sind rechnerische Folge des Umstands, dass an der Universität Wien das Zulassungsverfahren erst im Wintersemester 2010 auf eine Testung vor Zulassung umgestellt wurde und es dadurch in der, der Modellbildung zugrunde liegenden, Periode sehr hohe Anfänger/innen-Zahlen gab.

Tabelle 4

Bachelor- und Diplomstudien

Studien¹ im ersten Semester nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Studienjahre 2014/15, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung

	STJ 2014/15	STJ 2015/16	STJ 2017/18		STJ 2020/21		Univ. mit Unterkapazität
	Prognose ²	Prognose ²	Prognose ²	angestrebte Entwicklung	Prognose ²	angestrebte Entwicklung	
Fächergruppe 1	29.062	29.180	28.902	28.520	28.659	28.520	9 von 10
142 Erziehungswissenschaft	2.324	2.340	2.320		2.306		5 von 5
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	216	214	209		207		4 von 4
211 Bildende Kunst	747	753	749		744		2 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	1.087	1.095	1.086		1.077		1 von 5
221 Religion	300	298	296		292		0 von 4
223 Muttersprache							4 von 5
225 Geschichte und Archäologie	1.658	1.664	1.651		1.637		1 von 5
226 Philosophie und Ethik	883	892	891		884		2 von 5
312 Soziologie und Kulturwissenschaften	2.159	2.175	2.162		2.147		4 von 6
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	1.040	1.050	1.047		1.038		2 von 4
314 Wirtschaftswissenschaft	2.225	1.105	2.228	2.709	2.203	2.709	2 von 5
321 Journalismus und Berichterstattung	1.096	2.244	1.097	1.529	1.089	1.529	4 von 4
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	4.772	4.805	4.760	4.487	4.702	4.487	3 von 3
345 Management und Verwaltung	2.208	2.226	2.211	2.338	2.191	2.338	5 von 8
380 Recht, allgemein	6.503	6.475	6.376		6.336		6 von 6
723 Krankenpflege und Pflege von Personen							1 von 2
Fächergruppe 2	14.132	14.211	14.113	14.100	14.056	14.100	8 von 11
222 Fremdsprachen	6.293	6.332	6.272		6.241		4 von 5
311 Psychologie	1.601	1.609	1.596	1.285	1.588	1.285	5 von 5
461 Mathematik	1.354	1.356	1.338		1.331		2 von 8
462 Statistik							0 von 2
481 Informatik	1.997	2.005	2.004	2.500*	2.001	2.500*	6 von 10
581 Architektur und Städteplanung	2.100	2.119	2.114	2.020*	2.108	2.020*	4 von 4
813 Sport	422	422	420		417		3 von 4
850 Umweltschutz, allgemein							1 von 3
Fächergruppe 3	14.066	14.115	14.042	14.140	13.996	14.140	6 von 12
421 Biologie und Biochemie	3.675	3.687	3.666	3.700*	3.653	3.700*	5 von 8
441 Physik	1.140	1.145	1.139		1.135		1 von 7
442 Chemie	747	749	745		742		1 von 6
443 Geowissenschaften	1.142	1.144	1.140		1.137		6 von 6
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	381	384	380		379		1 von 7
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung	1.321	1.329	1.322		1.317		2 von 3
522 Elektrizität und Energie	777	782	777		775		0 von 3
523 Elektronik und Automation							1 von 5
524 Chemie und Verfahrenstechnik	1.083	1.089	1.083		1.081		2 von 7
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)							0 von 1
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	222	224	224		224		0 von 1
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	991	997	991		988		2 von 4
621 Pflanzenbau und Tierzucht	385	389	390		390		1 von 2
623 Forstwirtschaft	128	129	129		129		0 von 1
727 Pharmazie	1.317	1.303	1.292	1.348	1.285	1.348	3 von 3
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	474	478	477		476		1 von 2
Fächergruppe 4	1.560	1.560	1.620	1.620	1.740	1.620	3 von 3
721 Medizin	1.416	1.416	1.476	1.476	1.596	1.596	3 von 3
724 Zahnmedizin	144	144	144	144	144	144	
Fächergruppe 5	198	198	198	198	198	198	1 von 1
641 Veterinärmedizin ³	198	198	198	198	198	198	1 von 1
Fächergruppe 6	586	571	579	572	569	572	3 von 7
210 Künste, allgemein							1 von 5
211 Bildende Kunst	331	324	328		322		2 von 4
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion							0 von 3
214 Design	111	108	109		107		2 von 5
581 Architektur und Städteplanung							4 von 4
Fächergruppe 7	824	827	854	850	828	850	1 von 3
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern							4 von 4
212 Musik und darstellende Kunst	549	550	569		547		1 von 5
726 Therapie und Rehabilitation							0 von 1
SUMME	60.428	60.662	60.308	60.000	60.046	60.000	17 von 21
Index (Basis=STJ 2015/16)	100	100		99		99	

Legende:	
... Werte verfügbar/berichtbar.	Kalk. Unterkapazität im ISCED-Feld im StJ 2012/13
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen.	Kalk. Überkapazität im ISCED-Feld im StJ 2012/13
... Trendableitung nach Maßgabe der Studienfeld-Größe (Zellenbesetzung).	Ausgewogene kalk. Kap. im ISCED-Feld im StJ 2012/13
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 14h	ISCED-Feld im StJ 2012/13
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 124b	
... geplante Zugangsbeschränkungen	

1) Es sind nur jene Studienfelder enthalten, in denen die Fallzahlen zumindest in einem Jahr (seit 2010) größer null sind. Bei Studienfeldern mit kleinen Fallzahlen entfällt die Aufgliederung für den Prognosezeitraum, die Ist-Werte werden angegeben. Für die entsprechende Fächergruppe wird in einigen Fällen auch ein weiteres Studienfeld (das zweitkleinste) nicht angezeigt, auch wenn die Fallzahlen größer sind. Bei starken Änderungen der Fallzahlen im Beobachtungszeitraum erscheint in einigen Fällen die Prognose auf einer so detaillierten Ebene zu unsicher, um die Prognosewerte für diese Studienfelder anzuzeigen.

2) Ergebnisse der Hochschulprognose 2014.

3) Weitere Studienplätze in Verinärmedizinischen Studien sind im Studienfeld 421 (Biologie und Biochemie) und im Studienfeld 621 (Pflanzenbau und Tierzucht) enthalten.

* Inklusive Incoming-Studierende.

2. Angestrebte Entwicklung des Anteils der prüfungsaktiven Studien an den Studierenden insgesamt (bzw. deren Anteil nach Geschlecht)

In der kapazitätsorientierten studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung werden prüfungsaktive Studien in der Definition der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Zählgröße herangezogen. Als prüfungsaktiv werden jene Bachelor-, Diplom- und Masterstudien definiert, in denen im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden erbracht werden. Eine Prognose über die Entwicklung der prüfungsaktiven Studien und deren Anteil an den belegten Studien insgesamt, wurde von der Statistik Austria erstmals für den Universitätsentwicklungsplan erstellt. Die vorliegende Prognose errechnet einen Zuwachs an prüfungsaktiven Studien, und zwar um rund 9% von Studienjahr 2013/14 bis 2017/18 und weiteren 2% bis Studienjahr 2020/21. Dieser Anstieg führt auch zu einer Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien an den belegten Studien, wengleich sich dieser nur von 50% im Studienjahr 2013/14 auf rund 52% bis 2017/18 bzw. 2020/21 erhöhen wird.

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan strebt ambitioniertere Verbesserungen an, weil mit der Einführung von Zugangsregelungen nach § 14h UG auch gezielte Maßnahmen (z. B. zusätzliche Professuren) zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt werden, die in den beiden kommenden LV-Perioden ihre volle Wirksamkeit entfalten sollten. Am Ende der nächsten LV-Periode – im Studienjahr 2017/18 – ist der Zielwert etwa 200.000 prüfungsaktive Studien, rund 18.500 bzw. 10% mehr als im Studienjahr 2014/15, und im Studienjahr 2020/21 sollten 210.000 prüfungsaktive Studien – also weitere 5% mehr – erreicht werden. Zugleich sollte sich damit der Anteil der prüfungsaktiven Studien an den belegten Studien von 50% auf rund 54% (2017/18) und 56% (2020/21) erhöhen. Da im Anteil der prüfungsaktiven Studien an den gesamten Belegungen ein Unterschied von rund 4 Prozentpunkten zwischen weiblichen und männlichen Studierenden zugunsten der Frauen zu beobachten ist, sollten die vermehrten Anstrengungen auch diesen Aspekt ansprechen.

Tabelle 5					
Prüfungsaktive Studien bzw. deren Anteil nach Geschlecht					
Ohne Doktoratsstudien					
Studienjahre 2013/14, 2014/15, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung					
	Prognose ¹		angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode		Index (Basis=STJ 2014/15)
	absolut	in % ²	absolut	in % ²	
Studienjahr 2013/14	176.550	50,0			97
Frauen	98.705	52,1			97
Männer	77.845	47,6			96
Studienjahr 2014/15	182.222	50,7			100
Frauen	101.465	52,1			100
Männer	80.757	47,6			100
Studienjahr 2017/18	192.583	51,9	200.000	54	110
Frauen	106.209	52,1	110.000		108
Männer	86.374	47,6	90.000		111
Studienjahr 2020/21	195.619	52,2	210.000	56	115
Frauen	107.185	52,1	115.500		114
Männer	88.434	47,6	94.500		117

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.
2) Relation prüfungsaktive Studien zu belegten Studien.

3. Angestrebte Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen

Die Zunahme von Studienabschlüssen (ohne Doktorate) in den vergangenen Jahren wirkt sich deutlich auf die Prognosewerte aus. Alleine vom Studienjahr 2013/14 bis 2017/18 wird ein Zuwachs in absoluten Zahlen von rund 3.000 Bachelor-, Diplom- und Masterabschlüssen prognostiziert, bis 2020/21 von weiteren rund 1.000 Abschlüssen. Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan setzt Zielwerte höher an: für das Ende der nächsten LV-Periode ein Plus von 10% an Abschlüssen und bis zum Ende der übernächsten LV-Periode ein weiteres Plus von 5%. Die bestehenden Zugangsregelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation sollten in diesem Zeitraum die Abschluss-orientierung unter Studierenden nennenswert befördern.

Tabelle 6			
Studienabschlüsse nach Geschlecht			
Ohne Studienabschlüsse in Doktoratsstudien			
Studienjahre 2013/14, 2014/15, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung			
	Prognose ¹	angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode	Index (Basis=STJ 2014/15)
Studienjahr 2013/14	33.606		98
Frauen	19.102		99
Männer	14.504		97
Studienjahr 2014/15	34.354		100
Frauen	19.373		100
Männer	14.981		100
Studienjahr 2017/18	36.660	37.800	110
Frauen	20.518	21.200	109
Männer	16.142	16.600	111
Studienjahr 2020/21	37.646	39.500	115
Frauen	20.888	22.000	114
Männer	16.758	17.500	117
1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.			

Betrachtet man die Studienabschlüsse in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien auf Ebene der Fächergruppen und ISCED 3-Studienfelder, errechnet die Prognose die höchsten Zuwächse in den Fächergruppen 2 und 3, in denen vor allem die MINT-Fächer angesiedelt sind³⁸. In Fächergruppe 2 umfasst dieser Zuwachs über 8% bis 2017/18 bzw. 12% bis 2020/21, in Fächergruppe 3 14% bzw. fast 20% im Beobachtungszeitraum. Die Zuwächse in der Fächergruppe 1 (geistes- und sozialwissenschaftliche Studienfelder) fallen dagegen mit bis zu 5% deutlich geringer aus. Hier erfolgen die Steigerungen bei den Abschlüssen vor allem in Wirtschaftswissenschaften und in Publizistik. In den übrigen Fächergruppen (Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Künste) bleiben die Abschlüsse weitgehend stabil.³⁹

Daraus ist auch der Schluss zulässig, dass die bisher beobachtete Steigerung im Zugang zu MINT-Fächern sich auch in Steigerungen bei den Abschlüssen niederschlagen wird (vgl. Fußnote 33). Wie bereits ausgeführt, sollte das Fortbestehen bzw. moderate Ausweiten der Zugangsregelungen den Studienzugang zu diesen Fächern weiter erhöhen und die Absolvent/innenzahlen in diesen Bereichen noch verbessern.

Die unterschiedlichen Zuwächse nach Fächergruppen werden auch die Verteilung der Abschlüsse nach Fächergruppen im Beobachtungszeitraum etwas ver-

³⁸ Da Fächergruppen Studien nicht nur nach Kriterien der fachlichen Ausrichtung, sondern auch nach Ausstattungsnotwendigkeit (§ 14c UG) zuordnen, enthält die Fächergruppe 2 neben den weniger laborintensiven MINT-Fächern auch Studien wie „Fremdsprachen“, „Psychologie“ und „Sport“. In Fächergruppe 3 sind neben den laborintensiven MINT-Fächern etwa auch land- und forstwirtschaftliche Studien enthalten.

³⁹ Erläuterung – vgl. auch Tabelle 7: In der Fächergruppe Zahnmedizin kann es kurzfristig zu Absenkungen der Absolvent/innen-Zahlen kommen, da vor Änderung der Aufnahmeverfahren von vielen Studierenden die spätere Übertrittsmöglichkeit in das Studium der Humanmedizin gewählt wurde. Langfristig sollen sowohl in den Fächergruppen Zahn- als auch Humanmedizin (insbesondere durch die Gründung der Medizinischen Fakultät Linz mit der damit verbundenen Schaffung von 300 Studienplätzen im Vollausbau ab 2022) die Abschlüsse stabil bleiben.

schieben. Im Studienjahr 2013/14 entfielen jeweils rund 45% der Abschlüsse auf die Fächergruppe 1 und die Fächergruppen 2 und 3 zusammen. Unter 10% der Abschlüsse fielen in den übrigen Fächergruppen an. Am Ende der kommenden LV-Periode 2017/18 bzw. der übernächsten LV-Periode 2020/21 werden rund 3 Prozentpunkte mehr Abschlüsse in der Fächergruppe 3 und 1 Prozentpunkt mehr Abschlüsse in der Fächergruppe 2 erfolgen. Die Abschlüsse in der Fächergruppe 1 werden anteilmäßig leicht zurückgehen.

Tabelle 7				
Bachelor-, Diplom- Masterstudien				
Studienabschlüsse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern				
Studienjahre 2014/15, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 Prognose				
	STJ 2013/14	STJ 2014/15	STJ 2017/18	STJ 2020/21
	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹	Prognose ¹
Fächergruppe 1	15.546	15.343	15.893	16.034
142 Erziehungswissenschaft	1.798	1.748	1.786	1.791
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	187	173	176	178
211 Bildende Kunst	359	350	359	359
212 Musik und darstellende Kunst	459	434	433	430
221 Religion	172	163	164	164
223 Muttersprache	468	453	463	463
225 Geschichte und Archäologie	735	712	728	732
226 Philosophie und Ethik	386	368	367	368
312 Soziologie und Kulturwissenschaften	1.285	1.265	1.313	1.322
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	1.291	1.245	1.260	1.261
314 Wirtschaftswissenschaft	1.267	1.238	1.253	1.255
321 Journalismus und Berichterstattung	1.232	1.318	1.456	1.499
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	1.807	1.873	1.982	2.011
345 Management und Verwaltung	2.301	2.292	2.418	2.462
380 Recht, allgemein	1.505	1.380	1.344	1.328
723 Krankenpflege und Pflege von Personen	114	124	139	143
Fächergruppe 2	7.492	7.806	8.459	8.738
222 Fremdsprachen	1.942	1.975	2.078	2.112
311 Psychologie	1.509	1.473	1.473	1.468
461 Mathematik	479	502	550	571
462 Statistik				
481 Informatik	1.349	1.491	1.722	1.832
581 Architektur und Städteplanung	1.417	1.495	1.638	1.698
813 Sport	436	460	506	528
850 Umweltschutz, allgemein	249	281	334	357
Fächergruppe 3	7.581	8.239	9.367	9.845
421 Biologie und Biochemie	1.893	2.063	2.323	2.417
441 Physik	612	659	748	788
442 Chemie	325	347	382	397
443 Geowissenschaften	496	535	603	633
520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	261	278	311	327
521 Maschinenbau und Metallverarbeitung	617	640	699	726
522 Elektrizität und Energie	498	557	660	707
523 Elektronik und Automation	295	320	369	394
524 Chemie und Verfahrenstechnik	632	702	819	867
543 Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)				
544 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	107	121	144	154
582 Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	755	831	967	1.027
621 Pflanzenbau und Tierzucht	394	435	495	519
623 Forstwirtschaft	89	101	120	128
727 Pharmazie	207	196	192	191
852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	303	341	396	418
Fächergruppe 4	1.417	1.372	1.277	1.332
721 Medizin	1.298	1.257	1.201	1.254
724 Zahnmedizin	119	115	76	78
Fächergruppe 5	151	139	139	139
641 Veterinärmedizin	151	139	139	139
Fächergruppe 6	533	556	562	557
210 Künste, allgemein				
211 Bildende Kunst	263	278	281	279
213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion				
214 Design	109	113	113	111
581 Architektur und Städteplanung				
Fächergruppe 7	886	899	963	1.001
146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern				
212 Musik und darstellende Kunst	527	531	564	587
726 Therapie und Rehabilitation				
SUMME	33.606	34.354	36.660	37.646

Legende:				
	... Werte verfügbar/berichtbar.			
	... Trendableitung nach Maßgabe der Studienfeld-Größe (Zellenbesetzung).			
1) Ergebnisse der Hochschulprognose 2014.				

4. Angestrebte Betreuungsverhältnisse

Im Betreuungsverhältnis werden die prüfungsaktiven Studien (mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden im Studienjahr) je Vollzeitäquivalent (VZÄ) der Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten inkl. der assoziierten Professorinnen und Professoren dargestellt.⁴⁰ Während Statistik Austria für die Entwicklung der prüfungsaktiven Studien eine Prognose vornehmen konnte, war dies bei den „Lehrkapazitäten“ nicht möglich, weil Daten mit der erforderlichen Differenzierung nach ISCED-3 nur für drei Jahre verfügbar waren. In die Prognose ging daher nur die Entwicklung der VZÄ der Professorinnen und Professoren und äquivalenter Stellen bei konstanten Betreuungsverhältnissen ein.

Laut Prognose der prüfungsaktiven Studien (vgl. Tabelle 5) wären im Studienjahr 2017/18 über 4.800 VZÄ an Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten inkl. assoziierter Professorinnen und Professoren erforderlich, um das gegenwärtige, durchschnittliche Betreuungsverhältnis von 40 prüfungsaktiven Studien je VZÄ aufrechtzuerhalten. Dies würde einen Anstieg in diesen Personalkategorien von über 400 VZÄ gegenüber dem Studienjahr 2013/14 erfordern (vgl. Tabelle 7). Das durchschnittliche Betreuungsverhältnis von 40 prüfungsaktiven Studien je VZÄ subsumiert Betreuungsrelationen von 18,5 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Veterinärmedizin“ genauso wie von 192,1 prüfungsaktiven Studien je VZÄ im Studienfeld „Journalismus und Berichterstattung“.

Da der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan optimistischere Steigerungen bei den prüfungsaktiven Studien (eines der Ziele ist eine Aktivierung prüfungsinaktiver Studierender) vorsieht, besteht ein Bedarf von rund 500 VZÄ an Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten inkl. assoziierter Professorinnen und Professoren an den Universitäten zusätzlich zum Stand von 2014/15, um die gegenwärtige, durchschnittliche Betreuungsrelation zu gewährleisten.⁴¹ Dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 10% in diesen Kategorien. Für die übernächste LV-Periode sollte sich der erforderliche Personalzuwachs halbieren.

⁴⁰ Definition aus „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung. Schlussbericht der Arbeitsgruppe“, Wien, 21. Dezember 2011.

⁴¹ Angesichts von Effizienzmaßgaben für die Universitätsentwicklung der kommenden Jahre, kann ein notwendiger Personalzuwachs vor allem auf Basis eines personellen Strukturwandels dargestellt werden (Stichworte: breiterer Professuren-Begriff, wissenschaftlicher Nachwuchs).

4.1. Betreuungsverhältnisse – Übersichtsdarstellung

	Prognose ¹			angestrebte Entwicklung am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode			Index (Basis=STJ 2014/15)	
	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.	konst. Betreuungs- verhältnis ²	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.	Betreuungs- verhältnis	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.
Studienjahr 2013/14	176.550	4.399	40,1				97	97
Studienjahr 2014/15	182.222	4.537	40,2				100	100
Studienjahr 2015/16	186.753	4.657	40,1					
Studienjahr 2016/17	190.163	4.748	40,1					
Studienjahr 2017/18	192.583	4.813	40,0	200.000	5.000	40,0	110	110
Studienjahr 2018/19	194.004	4.861	39,9					
Studienjahr 2019/20	195.024	4.897	39,8					
Studienjahr 2020/21	195.620	4.926	39,7	210.000	5.240	40,1	115	115

1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.
2) Das Betreuungsverhältnis wird bei dieser Berechnung auf Ebene der ISCED-Studienfelder konstant gehalten. Durch unterschiedliche Entwicklungen der Studierendenzahlen in den verschiedenen Studienfeldern ist das Betreuungsverhältnis auf Ebene der Fächergruppensummen oder Gesamtsummen trotzdem variabel.

Tabelle 9 bildet schließlich die Entwicklung der Betreuungsverhältnisse nach ISCED-3-Studienfeldern ab. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur Studienfelder angeführt, in denen Zugangsregelungen nach § 124b UG und 14h UG bestehen. Zusätzlich sind weitere Studienfelder mit hoher studentischer Nachfrage und unzureichenden Betreuungsverhältnissen enthalten, die ebenfalls in den Regelungsmechanismus des § 14h UG aufzunehmen wären. Tabelle 9 enthält ausschließlich Prognosewerte und Berechnungen von Statistik Austria und bricht die „angestrebten Entwicklungen“ in den Betreuungsverhältnissen nicht auf die Ebene der Studienfelder herunter, weil hierfür die Entwicklungsparameter noch unzureichend definiert sind (zu kurze und nach Studienstandorten inhomogene Aktivierung des § 14h-Mechanismus; zu kurze Beobachtungsdauer im Hinblick auf „Ausweichstudien“ u. a.).

Dennoch wird ersichtlich, wie unterschiedlich Betreuungssituationen selbst in zugangsgeregelten Studien sind und dass zur bloßen Aufrechterhaltung der unbefriedigenden Betreuungsrelationen in den meisten dieser Fächer VZÄ der Professorinnen und Professoren und äquivalente Stellen in den nächsten LV-Perioden fehlen. In „Architektur und Städteplanung“ wäre etwa ein Zuwachs um 15 VZÄ bis 2020/21 erforderlich, in „Biologie und Biochemie“ um 30 VZÄ.

Als weitere sehr nachfragestarke Studienfelder mit nicht zufriedenstellenden Betreuungssituationen („Massenfächer“) bieten sich etwa die Studienfelder „Recht allgemein“ (ISCED 380), „Fremdsprachen“ (ISCED 222), „Erziehungswissenschaft“ (ISCED 142) sowie „Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde“ (ISCED 313) an. Die Auswahl dieser Fächer erfolgt nach einer Kombination aus Kapazitätsinformationen und Informationen zu den Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfängern und zur Belegungsdichte. Zur Identifikation dieser Studienfelder werden konkret auswertungsseitige Kombinationen der Datenbestände prüfungsaktive Studien, VZÄ der Professorinnen und Professoren und äquivalente Stellen sowie die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, jeweils pro Studienfeld und Standort herangezogen. Damit werden in die Analyse auch standortspezifische Streuungen innerhalb eines Studienfeldes einbezogen. Studienfelder, in denen an allen Standorten die Studiennachfrage die

vorhandenen Lehrkapazitäten übersteigt (homogene Überauslastung), wie etwa „Recht allgemein“ (ISCED 380), werden bei der Ausgestaltung von österreichweiten (Mindest-)Zahlen für Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. deren Verteilung auf die einzelnen Standorte anders zu behandeln sein als Studienfelder mit heterogener (stark streuender) Situation. Im Studienfeld „Fremdsprachen“ etwa bestehen standort- und curriculumspezifische Auslastungsunterschiede. Während bei homogener Überauslastung (Mindest-) Zahlen für Studienanfängerinnen und -anfänger – mittels Durchschnittsbildung über mehrere Anfängerjahrgänge unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Hochschulprognose) – errechnet werden können⁴², sind im anderen Fall standort- und curriculumsbezogene Lösungen im Verhandlungsweg (etwa Leistungsvereinbarung) herbeizuführen. Für die in Tabelle 4 bzw. Tabelle 9 ausgewiesenen angestrebten Entwicklungen der Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. der Betreuungsrelationen wurden die Studienfelder „Recht allgemein“ (ISCED 380) und „Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde“ (ISCED 313) als Felder mit homogener Kapazitätssituation (an allen Standorten) behandelt; für das Studienfeld „Fremdsprachen“ (ISCED 222) wird aufgrund der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Sprachen keine Planungszahl ausgewiesen. Der Bereich Erziehungswissenschaft (ISCED 142) – entspricht im Wesentlichen dem Studium Pädagogik – wird aufgrund der Koppelung zur Pädagog/innenbildung Neu in den tabellarischen Darstellungen nicht explizit angeführt.

⁴² Auf diese Weise wurden die Studienplätze in den bisherigen § 14h UG-Studienfeldern festgelegt und auf die einzelnen Standorte heruntergerechnet.

4.2. Betreuungsverhältnisse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern

Tabelle 9 Betreuungsverhältnisse nach Fächergruppen und ISCED-3-Studienfeldern bei konstanten Betreuungsverhältnissen Studienjahre 2013/14, 2017/18 und 2020/21 Prognose bzw. angestrebte Entwicklung bei konstantem Betreuungsverhältnis	STJ 2013/14			STJ 2014/15			STJ 2017/18			STJ 2020/21		
	Prognose ¹			Prognose ¹			Prognose ¹			Prognose ¹		
	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.	Betreuungsverhältnis ²	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.	Betreuungsverhältnis ²	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.	Betreuungsverhältnis ²	prüfungsaktive Studien	VZÄ Prof. or equ.	Betreuungsverhältnis ²
Fächergruppe 1 und davon:												
313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	3.585	33	109,6	3.769	34	109,5	4.067	37	109,6	4.128	38	109,6
314 Wirtschaftswissenschaft	6.170	83	74,3	6.318	85	74,3	6.549	88	74,3	6.568	88	74,3
321 Journalismus und Berichterstattung	4.384	23	192,1	4.596	24	192,1	4.947	26	192,1	5.025	26	192,1
340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein	10.530	97	108,5	10.909	101	108,5	11.506	106	108,5	11.591	107	108,5
345 Management und Verwaltung	6.370	102	62,6	6.725	107	62,6	7.317	117	62,6	7.472	119	62,6
380 Recht, allgemein	16.738	247	67,8	16.652	246	67,8	16.525	244	67,8	16.351	241	67,8
Fächergruppe 2 und davon:												
222 Fremdsprachen	12.926	181	71,3	13.282	186	71,3	13.938	195	71,3	14.059	197	71,3
311 Psychologie	8.252	73	113,0	8.372	74	113,0	8.591	76	113,0	8.617	76	113,0
481 Informatik	5.972	185	32,3	6.400	198	32,3	7.260	224	32,3	7.579	234	32,3
581 Architektur und Städteplanung	7.955	119	66,7	8.354	125	66,7	9.092	136	66,7	9.331	140	66,7
Fächergruppe 3 und davon:												
421 Biologie und Biochemie	9.030	228	39,6	9.539	241	39,6	10.442	264	39,6	10.725	271	39,6
727 Pharmazie	2.844	53	53,9	2.841	53	53,9	2.832	53	53,9	2.828	52	53,9
Fächergruppe 4 und davon:												
720 Gesundheit	8.806	442	19,9	8.633	433	19,9	8.529	428	19,9	8.853	444	19,9
Fächergruppe 5 und davon:												
641 Veterinärmedizin	1.240	67	18,5	1.241	67	18,5	1.246	67	18,5	1.247	67	18,5
Legende:												
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 14h												
... Zugangsbeschränkungen gemäß § 124b												
... geplante Zugangsbeschränkungen												
1) Quelle: Sonderauswertung der Hochschulprognose 2014.												
2) Das Betreuungsverhältnis wird bei dieser Berechnung auf Ebene der ISCED-Studienfelder konstant gehalten.												

Abschnitt III - Darstellung bestehender Maßnahmen der Evaluierung und Qualitätssicherung

1. Rahmenbedingungen

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde den österreichischen Universitäten weitgehende Autonomie verliehen, dazu gehört auch Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen. Das Universitätsgesetz verpflichtet in seinem § 14 die Universitäten, eigene Qualitätsmanagementsysteme aufzubauen, die ihr gesamtes Leistungsspektrum umfassen müssen. Grundlagen für deren Wirksamkeit sind eine lebendige Qualitätskultur als kollektive Wertvorstellung aller intern und extern Beteiligter. Außerdem müssen alle Leistungen in Lehre, Forschung und Erschließung der Künste nach fachbezogenen internationalen Standards evaluiert werden und zwar mindestens alle fünf Jahre. Dies umfasst universitätsinterne Evaluierungen, externe Evaluierungen auf Veranlassung der Rektorate, der Universitätsräte bzw. des zuständigen Bundesministeriums sowie personenbezogene Leistungsevaluierungen. Autonome Universitäten sind ihren Stakeholdern und der Öffentlichkeit in besonderem Ausmaß rechenschaftspflichtig. Interne Strukturen und die Ergebnisse ihrer Bemühungen um Qualität sind transparent nach außen darzustellen und haben dabei Berichtspflichten zu berücksichtigen.

2. Qualitätssicherung in den Entwicklungs- und Steuerungsprozessen

Die erste LV-Periode 2007-2009 war der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen gewidmet und durch kooperatives Vorgehen der Vertragspartner gekennzeichnet. Beinahe alle Universitäten gem. UG 2002 haben mittels unterschiedlicher Instrumente und Maßnahmen Systeme zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung und Organisation) aufgebaut. Diese Fortschritte verdeutlichen, dass Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung integraler Bestandteil der universitären Steuerungs- und Entwicklungsprozesse geworden sind. Diese Entwicklung wurde und wird durch die Leistungsvereinbarungen begleitet. Über die Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen wird in den Wissensbilanzen und dem darin inkludierten „Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung“ regelmäßig berichtet.

In den LV-Perioden 2010-2012 und 2013-2015 wurden daran anknüpfend detailliertere Festlegungen für die zeitnahe Durchführung eines Auditierungsverfahrens getroffen. Unterstützt durch die europäischen Entwicklungen, insbesondere die Entwicklung der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ – ESG und die Einrichtung des „European Quality Assurance Register for Higher Education“ EQAR, hat das HS-QSG die Entwicklung der internen und externen Qualitätssicherung an Universitäten konkretisiert und sieht für die öffentlichen Universitäten eine verpflichtende externe Qualitätssicherung vor. Audits des Qualitätsmanagementsystems sind im 7-Jahres-Zyklus durch eine international anerkannte Agentur durchzuführen. Die betreffenden Agenturen bedürfen einer EQAR-Registrierung oder Kundmachung per Verordnung durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Ziel ist es, bei allen qualitätssichernden Maßnahmen Vertrauen, Verlässlichkeit und Transparenz im Fokus zu haben. Für die interne Selbststeuerung ist die Berücksichtigung von externen Expertinnen und Experten im Qualitätsmanagement, z. B. im Rahmen eines Audits oder bei anstehenden Entscheidungen zur Einrichtung oder Schließung von Studiengängen wichtig. Auch bei strategischen Fragen kann es bedeutsam sein, Expertise von außen einzuholen, beispielsweise wenn es um die Schärfung eines institutionellen Profils geht.

Aktueller Umsetzungsstand der (via LV-Periode 2013-2015) vereinbarten Auditierung des Qualitätsmanagementsystems:

- Drei Universitäten (Universität Graz, Technische Universität Graz, Medizinische Universität Graz) haben bereits ein Audit positiv abgeschlossen, die Wirtschaftsuniversität Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien wurden erfolgreich durch EQUIS bzw. EAEVE re-akkreditiert. Erste Re-Auditierungen werden ab 2018 stattfinden.
- Zwölf Universitäten werden sich bis 2015 einem Audit unterziehen.
- Vier Universitäten werden sich in der LV-Periode 2016-2018 einem Audit durch eine im EQAR registrierte Agentur unterziehen, wobei bei drei Universitäten ein Vertragsabschluss bis 2015 vereinbart wurde.
- Für eine Kunstuniversität wird die Durchführung eines Audits Gegenstand der Leistungsvereinbarung 2016 -2018.

In der LV-Periode 2013-2015 zeigt sich weiters eine Entwicklung, die auch in den kommenden Jahren von Bedeutung sein wird: Die Vorhaben im Bereich der Qualitätssicherung umfassen wie z. B. bei der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz auch Follow-up-Maßnahmen, die Empfehlungen aus den Auditierungen umsetzen. Deutlich wird auch, dass sich nicht alle Universitäten während einer LV-Periode auditieren lassen, sondern für jede Universität ein individueller Zyklus entstehen wird.

Die folgenden tabellarischen Übersichten zeigen Entwicklung und Umfang der Maßnahmen und Aktivitäten aller öffentlichen Universitäten zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Auch wenn die Zusammenschau lediglich einen Einblick in Vergangenheit und den Status Quo gibt, wissen seit Einführung interner und externer qualitätssichernder und qualitätsentwickelnder Maßnahmen die Universitäten mehr über sich selbst und das zuständige Ministerium mehr über den gesamten Universitätssektor. Diese gemeinsame Ausgangsbasis wird für die LV-Periode 2016-2018 eine wertvolle Unterstützung sein.⁴³

⁴³ Rückmeldungen von drei Universitäten sind noch ausständig. Auswertungen zu Prioritätensetzung sowie Darstellung des Verwertungszusammenhanges von Lehrveranstaltungsevaluierungen sind auf Grund der heterogenen Rückmeldungen in Bearbeitung. Ähnlich verhält es sich mit den teilweise sehr umfangreichen ergänzend genannten Instrumenten und den Angaben zu Zertifizierungen.

3. Überblick über Qualitätssicherungsinstrumente

Legende für die nachfolgenden Tabellen

A	Universität Wien
B	Universität Graz
C	Universität Innsbruck
D	Universität Salzburg
E	Technische Universität Wien
F	Technische Universität Graz
G	Montanuniversität Leoben
H	Universität für Bodenkultur Wien
I	Veterinärmedizinische Universität Wien
J	Wirtschaftsuniversität Wien
K	Universität Linz
L	Universität Klagenfurt
M	Universität für Weiterbildung Krems
N	Medizinische Universität Wien
O	Medizinische Universität Graz
Q	Medizinische Universität Innsbruck
R	Akademie der bildenden Künste Wien
S	Universität für angewandte Kunst Wien
T	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
U	Universität Mozarteum Salzburg
V	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
W	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Systemebene

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	Q	R	S	T	U	V	W
Auditierung des Qualitätsmanagementsystems	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓			✓		✓	✓	
Auditierung von Teilbereichen		✓	✓				✓		✓		✓			✓	✓		✓					
Evaluierungen von:																						
Fächern	✓	✓	✓			✓						✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓	
Leistungsbereichen	✓	✓	✓			✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓			✓				✓	
Organisationseinheiten	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓		✓			✓	✓	
Forschung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	
Lehre	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Zertifizierungen (Institute, Labors, Kliniken)		✓			✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓					✓	✓	

Studierendenebene

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	Q	R	S	T	U	V	W
Evaluierungen der Auswahlverfahren der Studierenden ⁴⁴	✓	✓	✓	✓					✓					✓	✓	✓	✓					
Befragungen zu:																						
Qualität	✓		✓				✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Zufriedenheit	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Studienrichtungswechsel	✓								✓			✓					✓					
Studienabbruch	✓	✓					✓		✓								✓				✓	
Studienverlauf	✓	✓	✓						✓			✓			✓	✓	✓	✓				
Lehrveranstaltungsevaluierungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
Absolvent/innen-Befragungen	✓	✓		✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	

⁴⁴ Darüber hinaus bestehen lt. § 143 UG folgende gesetzliche Evaluierungsverpflichtungen: Evaluierung der Auswirkungen der (qualitativen) Zulassungsvoraussetzungen zu Master- und PhD-Doktoratsstudien – § 64 Abs 4, 4a und 5; Evaluierung der Auswirkungen des § 124 b (Zugangsregelungen für Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik); Evaluierung der Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) - § 66 Abs 1, 1a und 1b; Evaluierung der Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit - § 14h.

Personalebene

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	Q	R	S	T	U	V	W
Personenbezogene Evaluierungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓		✓	✓			✓		✓	✓	
Evaluierung der Berufungsverfahren		✓			✓	✓			✓		✓				✓							

Übergreifende Instrumente

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	Q	R	S	T	U	V	W
Programmakkreditierungen					✓				✓		✓		✓		✓							
Benchmarking		✓	✓		✓	✓		✓	✓		✓											
Teilnahme an Rankings	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓							

Rankings

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	Q	R	S	T	U	V	W	
BIX - Der Bibliotheksindex									✓			✓											
CHE (Centrum für Hochschulentwicklung Gütersloh) – Hochschulranking			✓			✓			✓			✓											
CWTS (Centre for Science and Technology Studies) – Universität Leiden		✓	✓			✓									✓								
ERR – European Research Ranking								✓			✓				✓								
Format Universitäts-Ranking							✓				✓	✓											
Greenmetrics		✓						✓															
GRUP – Global Research University Profiles								✓															
Handelsblatt Rankings Betriebswirtschaftslehre & Volkswirtschaftslehre											✓	✓											
Microsoft Academic Search											✓	✓											
Projektbericht Studiensituation							✓					✓											
Quacquarelli Symonds World Universities Rankings	✓		✓		✓			✓			✓	✓		✓									
Quantitative Ranking of Engineering Disciplines							✓																
Research Papers in Economics											✓	✓											
ARWU – Shanghai – Academic Ranking of World Universities		✓	✓					✓			✓				✓								
SIR World Ranking – Scimago Institutions Rankings World Report								✓			✓	✓			✓								
THE – Times Higher Education Ranking	✓	✓	✓		✓	✓					✓				✓								
trendence Graduate Barometer							✓																
U-Multirank: The Multidimensional Ranking of Higher Education Institutions	✓	✓	✓			✓		✓			✓				✓								
University Web Rankings & Reviews 4ICU (International Colleges & Universities Four Year Undergraduate Degree)											✓	✓											
Universum Student Survey							✓																
URAP – University Ranking by Academic Performance												✓			✓								
Webometrics Ranking of World Universities								✓			✓	✓			✓								